



Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 11/18. Jahrgang · 26. November 2014



„Nun lass den Sommer gehen,
lass Sturm und Winde wehen.“

Joseph von Eichendorff (1788-1857)

Wie Blätter die in einem Tanz verwehen – wird Vergangenes im Frühling neu entstehen.

Foto: kjb

TUV NORD Hauptuntersuchung
Für alle eine runde Sache.

Unsere Öffnungszeiten:
Mo., Do. 08.00 – 17.00 Uhr
Fr. 08.00 – 18.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr
Mittagspause 12.00 – 13.00 Uhr

TUV-STATION (Strom) im Autoblock (Lärtschel) Stradoweg 14
Tel. 0385 478 20 00
www.km-tuv.de

TUV NORD
Mitteldeutschland
www.tuv-nord.de

**AUTO
ASSMANN**



Tel. 0385 6767170
www.autoassmann.de

die werkstatt



Stralendorfer **Amtsblatt** im November

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 4 - 11

Aus den Gemeinden

Seite 14 - 15, 19 - 21



Dorfplatz in neuem Gewand, Seite 14

Veranstaltungen

Seite 3, 11 - 13, 16

Immobilienmarkt

Seite 17



Aschenbrödel
und der
verlorene Schuh,
Seite 18

Sport vor Ort

Seite 23

Naturnah

Seite 23

Kirchenfenster

Seite 24 - 25



Von Schlangen, Wildsäuen und roten Pferden,
Seite 20

Rechtsecke

Seite 26

Redaktionsschluss: 5.12.2014
Anzeigenschluss: 8.12.2014
Nächste Ausgabe: 23.12.2014



Anzeigenberatung:

delego Verlag D. Lüth
Reinhard Eschrich
Tel. 03 85/48 56 30
Handy: 01 71/7 40 65 35
delego.eschrich@t-online.de

Redaktion:

Amt Stralendorf
Martin Reiners
Tel. 0 38 69/76 00 29
Fax: 0 38 69/76 00 60
reiners@amt-stralendorf.de



Björn Engholm kommt nach Stralendorf

Scheunendrescher Nr. 11 debattiert am 28. November über „Die Kunst, gut zu regieren“

Stralendorf – „Die Kunst, gut zu regieren“ – so lautet das spannende Thema des vierten und letzten der diesjährigen Stralendorfer Scheunendrescher, der am 28. November 2014 in der Amtsscheune stattfindet. Moderator Jürgen Seidel hat sich dazu vier Menschen, zwei Frauen und zwei Männer, eingeladen, die ihre ganz eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse mit der und über die Kunst des Möglichen – so Bismarck über Politik – gesammelt haben. Das sind der frühere Bundesbildungsminister, Kieler Ministerpräsident und SPD-Kanzlerkandidat Björn Engholm und die Schweriner Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow sowie die Kulturjournalistin Maria Willer und der Stralendorfer



Bürgermeister Helmut Richter. Und angesichts dieser Besetzung

ist auch zu erwarten, dass auch über Politik und Kultur, Kultur und Politik geredet wird.

Für den musikalischen Teil der ländlichen Talkshow sorgen wieder die beiden Musiküsse Ingolf Drabon (Saxofon) und Dirk Hammerich (Klavier). Für die rustikale Verpflegung der Talkshow-Gäste und der Besucher des Abends sind ebenfalls in bewährter Weise „Mundschenk“ Alfred Siering und sein Team vom Stralendorfer Landgasthof „Am Amt“ zuständig. Die Eintrittskarten für den nächsten „Scheunendrescher“ kosten wie immer ohne Ermäßigung 6,75 Euro pro Person. Sie sind im Vorverkauf im Stralendorfer „Blumenparadies“ (Frau Simone Lorenz), Dorfstraße 12, Telefon: 03869 – 75

02 und im Landgasthof „Am Amt“ (Herr Alfred Siering), Dorfstraße 19, Telefon: 03869 – 78 23 10 sowie im Schreibwaren- und Bürobedarf Werner in Pampow (Christiane und Gerd Werner), Ahornstraße 48, 03865 – 78 77 82 sowie je nach Vorrat auch noch am 28. November an der Abendkasse in der Amtsscheune zu haben.

Der bislang wohl politischste „Scheunendrescher“ mit Björn Engholm und Angelika Gramkow, Maria Willer und Helmut Richter beginnt am Freitag, dem 28. November 2014, um 19 Uhr. Einlass ist ab 18.30 Uhr.

www.scheunendrescher-stralendorf.de

Heimatbild



Herbststimmung in Kothendorf

Foto: kjb

GLASBAU SCHWERIN Gm bH
IN ZUKUNFT MIT UNS
Felix-Stilfried-Straße 39 • 19079 Klein Rogahn
Tel. 03 85/6 47 03 75 • www.glasbau-schwerin.de
e-mail: info@glasbau-schwerin.de
Glas-Notdienst: 01 71/7 23 47 79

MOHS
CATERING & PARTYGASTRONOMIE
MAIK MOHS

WEIHNACHTSBUFFET
AM 26.12.2014 VON 11 BIS 14 UHR
IN DER MOHSERIE, NUR MIT VORANMELDUNG!

19073 STRALENDORF DORFSTRASSE 31
TELEFON (03869) 780770
TELEFAX (03869) 780788
MOBIL (0174) 9921990
E-MAIL INFO@PARTY-MOHS.DE

WWW.PARTY-MOHS.DE

Heizkosten sparen, mit einem Warmdach
von der Fa. Rainer Thormählen Dachdecker GmbH

- Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Flachdachsaniierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Fassadenbekleidung
- Materialtransport mit eigenem Hochkran
- Geld sparen mit einem Warmdach

Wir beraten Sie auch über Fördergelder, Finanzierung, Energieeinsparung usw.

Im Dachdecker seit 1995

Mit besten Empfehlungen
Rainer Thormählen
Dachdecker GmbH & Co. KG

Rufen Sie uns an! Tel. **03865 7196**
Bahnhofstraße 50 - 19075 Holthausen - c.dir@rth-dach.de

Hauptsatzung des Amtes Stralendorf

Auf Grundlage des § 129 i.V.m. § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land M/V (KV M/V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M/V, S. 777), wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 29.09.2014 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung des Amtes Stralendorf erlassen:

§ 1 Dienstsiegel

- Die Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden und Zülow bilden das Amt Stralendorf.
- Die Verwaltung hat ihren Amtssitz in Stralendorf.
- Das Amt führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wapenbild des Landesteiles Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenen Halsfell und Krone, und der Umschrift *AMT STRALENDORF*LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM*.
- Die Verwendung des Dienstsiegels durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Amtsvorstehers.

§ 2 Amtsausschuss

- Der Amtsausschuss besteht aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern nach § 132 Abs. 2 KV M-V.
- Die Bürgermeister werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihren Stellvertreter im Amt vertreten. Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses werden im Fall ihrer Verhinderung vertreten. In diesem Fall wählen die Gemeindevertretungen jeweils einen Stellvertreter für jedes weitere Mitglied.
- Die Sitzungen des Amtsausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Der Amtsausschuss beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung mit der Mehrheit aller Mitglieder, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern. In den folgenden Fällen ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, ohne dass es hierzu eines Beschlusses nach Satz 2 bedarf:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten mit Ausnahme des Abschlussberichtes

Sofern im Einzelfall überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles oder berechtigte Interessen Einzelner nicht entgegenstehen, kann der Amtsausschuss beschließen, Angelegenheiten nach Abs. 3 Nr. 1 bis 5 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

- Anfragen von Mitgliedern des Amtsausschusses sollen spätestens zwei Wochen vor der Sitzung beim Amtsvorsteher eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung des Amtsausschusses sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 3 Ausschüsse

- Der Amtsausschuss bildet gemäß § 136 KV M-V die folgenden beratenen Ausschüsse:

a) Verwaltungsausschuss (5 Mitglieder des Amtsausschusses)

- Aufgabengebiete:
- Vorbereitung der Entscheidungsfindung aller wichtigen Angelegenheiten des Amtsausschusses
 - Koordinierung der Arbeit der Ausschüsse
 - Vorbereitende Unterstützung in Personalangelegenheiten
 - Angelegenheiten des Gymnasialen Schulzentrum

b) Finanzausschuss (3 Mitglieder des Amtsausschusses)

- Aufgabengebiete:
- Finanzen und Haushalt

c) Ausschuss für Amtsentwicklung, Bau und Verkehr (9 Mitglieder, davon 5 Mitglieder des Amtsausschusses und 4 sachkundige Einwohner)

- Aufgabengebiete:
- Koordinierung der Flächennutzungs- und Bauleitplanung
 - Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
 - Kultureinrichtungen, Kulturförderung
 - Sportentwicklung
 - Jugendförderung
 - Kindertagesstätten
 - Wohnungsfragen, Sozialwesen
 - Fremdenverkehr
 - Unterstützung der Verwaltung in Schulangelegenheiten insbesondere Schulbaumaßnahmen und Angelegenheiten der Ganztagschule
 - Angelegenheiten des Gymnasialen Schulzentrum

d) Rechnungsprüfungsausschuss (3 Mitglieder des Amtsausschusses)

- Aufgabengebiete:
- Prüfung der Jahresrechnung und Aufgaben nach § 136 Abs. 3 KV M-V, Kommunalprüfungsgesetz

- Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.
- Im Falle ihrer Verhinderung werden Ausschussmitglieder nicht vertreten.

§ 4 Amtsvorsteher

- Außer den ihm gesetzlich übertragenden Aufgaben obliegen dem Amtsvorsteher die Entscheidungen, die nicht nach § 134 Abs. 2 Satz 1-3 KV M-V i.V.m. § 22 KV M-V als wichtige Angelegenheiten dem Amtsausschuss vorbehalten sind.

- Der Amtsvorsteher trifft Entscheidungen nach § 134 Abs. 2 Satz 3 KV M-V i.V.m. § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen

- im Rahmen der dortigen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 25.000,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 5.000,00 € pro Monat.

- im Rahmen der dortigen Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, bis zu einer Wertgrenze von 20 % des betreffenden Produktkontos, jedoch nicht mehr als 5.000,00 € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € je Ausgabenfall.

- bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 25.000,00 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 25.000,00 €, sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes im Rahmen der haushaltsrechtlichen Festsetzung.

- Im Rahmen der dortigen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 €

- Der Amtsausschuss ist über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 fortlaufend zu unterrichten.

- Im Rahmen des § 44 KV M-V entscheiden über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen der Amtsvorsteher bis 100,00 €. Bei Beträgen, die darüber hinausgehen, entscheidet der Amtsausschuss.

§ 5 Rechte der Einwohner

- Der Amtsvorsteher unterrichtet die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten des Amtes. Zu diesem Zweck sollen insbesondere Einwohnerversammlungen abgehalten werden. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf einzelne amtsangehörige Gemeinden durchgeführt werden; in diesem Fall sind Zeit und Ort der Einwohnerversammlung mit dem Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinde abzustimmen.

- Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten des Amtes und in Angelegenheiten, die dem Amt nach § 127 Abs. 4 KV M-V übertragen worden sind, sollen dem Amtsausschuss in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

- Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die im Amtsbereich Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Amtsausschusssitzung an den Amtsausschuss, an einzelne Mitglieder des Amtsausschusses und an den Amtsvorsteher Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung des Amtsausschusses beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Fragen an den Amtsausschuss beantwortet der Amtsvorsteher oder der jeweilige Ausschussvorsitzende. Fragen, die den übertragenden Wirkungskreis betreffen, beantwortet der Amtsvorsteher.

- Der Amtsvorsteher ist verpflichtet im öffentlichen Teil der Amtsausschusssitzung über wichtige Angelegenheiten des Amtes zu berichten.

§ 6 Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen des Amtes bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen bis zu monatlich 2.000,00 € können vom Amtsvorsteher allein oder durch einen von ihm Beauftragten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 20.000,00 €.

§ 7 Gleichstellungsbeauftragte

- Der Amtsausschuss bestellt für die Dauer der Wahlperiode eine Gleichstellungsbeauftragte. Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen nicht gebunden; sie unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht des Amtsvorstehers.

- Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Amt Stralendorf beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männer
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen im Amt
3. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit.

- Der Amtsvorsteher hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Bedenken und Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

- Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse teilnehmen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes ist ihr auf Antrag das Wort zu erteilen.

§ 8 Entschädigung

- Der Amtsvorsteher erhält nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 970,00 €.

- Der 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers, bei dessen Verhinderung der 2. Stellvertreter, erhält für seine besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Vertretenden pro Tag der Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in der Höhe eines Dreißigstel der Aufwandsentschädigung des Amtsvorstehers.

- Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - des Amtsausschusses
 - der beratenden Ausschüsse, in die sie gewählt sind,ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,- € nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

- Ausschussvorsitzende, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,- €.

- Sachkundige Einwohner, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden eine Entschädigung in Höhe von 40,- Euro.

- Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung von 150,- €.

- Entschädigungen nach Maßgabe des § 16 der Entschädigungsverordnung werden gezahlt.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachung

- Satzungen und sonstige Bekanntmachungen des Amtes Stralendorf, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Stralendorf unter der Adresse
<http://www.kreis-swsm.de/Stralendorf/>

öffentlich bekannt gemacht. Daneben kann sich jedermann die Satzungen des Amtes unter der Bezugsadresse: Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf gegen ein Entgelt zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen werden am Verwaltungssitz in Stralendorf bereitgestellt oder liegen zur Mitnahme aus.

- Sind öffentliche Bekanntmachungen in der gemäß Abs. 1 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Veröffentlichung durch Aushang, mit einer Aushangsfrist von 14 Tagen, unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Stralendorf“ in dem Bekanntmachungskasten des Amtes Stralendorf an folgendem Standort:

Vor dem Amtsgebäude des Amtes Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf.

- Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

- Nach entfallen des Hindernisgrundes ist die öffentliche Bekanntmachung unverzüglich in der in Abs. 1 vorgeschriebenen Form nachzuholen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralendorf, den 04.11.2014

(DS)

gez. Bosselmann
Amtsvorsteher

Die vorstehende Hauptsatzung des Amtes Stralendorf wird hiermit bekanntgemacht.

In der Hauptsatzung des Amtes Stralendorf und ihren Anlagen kann vom 27.11.2014 bis 30.12.2014 im Amt Stralendorf – FD I Koordinierungsstelle, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stralendorf, den 04.11.2014

(DS)

gez. Bosselmann
Amtsvorsteher

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 10.06.2013

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 10.06.2013 für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Stralendorf / Kirchengemeinde Stralendorf-Wittenförden. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1
Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

Urnengräber in Rasenlage

Platz inkl. Pflege und Friedhofsunterhaltungsgebühr für die gesamte Ruhezeit	1.480,00 EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenrasengrabstätte je Grabbreite und Jahr	74,00 EUR

§ 2
Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 10.06.2013 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Stralendorf-Wittenförden am: 13.10.14



Roland v. Engelhardt
.....
(Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Walter Kelle
.....
(Name in Blockschrift)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 30.10.2014

1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 29.10.2012

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 29.10.2012 für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu Stralendorf und Wittenförden / Kirchengemeinde Stralendorf-Wittenförden. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1

Inhalt der Änderung

ergänzt wird in § 15 (1)
Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

e) Urnengräber in Rasenlage

ergänzt wird in § 18

- (5) Auf dem Friedhof Stralendorf dienen der Beisetzung von Urnen ferner Urnengräber in Rasenlage. Das dafür vorgesehene Rasenfeld ist in einem Raster von 0,90 x 0,90 m aufgeteilt und sieht pro Raster den Platz für zwei Urnen vor. Die Gestaltung und Pflege des Rasenfeldes einschließlich der dazugehörigen Gemeinschaftsanlage obliegt dem Friedhofsträger. Für die Abgabe von Blumen und Kränzen gilt Absatz 4 der Ordnung vom 29.10.2012 entsprechend.
Die Nutzungsberechtigten sollen grundsätzlich ein Grabmal errichten. Zulässig sind nur liegende Grabmale in der Größe von 50 cm x 50 cm x 5 cm.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
(2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 29.10.2012 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Stralendorf-Wittenförden am: 13.10.14



Roland v. Engelhardt

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Walter Kelle

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 30.10.2014

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze

**für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer
in der Gemeinde Warsow (Hebesatzsatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 5 und 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juni 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), in Verbindung mit §§ 1 und 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Warsow am 13.11.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) 300 %
 - b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B) 365 %
2. Gewerbesteuer 330 %

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Warsow den 13.11.2014

(Siegel)

*gez. Buller
Bürgermeisterin*

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Warsow (Hebesatzsatzung) wird hiermit bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Warsow vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warsow den 13.11.2014

(Siegel)

*gez. Buller
Bürgermeisterin*

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze

**für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer
in der Gemeinde Dümmer (Hebesatzsatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 5 und 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juni 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), in Verbindung mit §§ 1 und 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dümmer am 17.11.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) 300 %
 - b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B) 365 %
2. Gewerbesteuer 330 %

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Dümmer den 17.11.2014

(Siegel)

*gez. Gräber
Bürgermeisterin*

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Dümmer (Hebesatzsatzung) wird hiermit bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Dümmer vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dümmer den 17.11.2014

(Siegel)

*gez. Gräber
Bürgermeisterin*

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern wird bekannt gemacht, dass aufgrund des Ausscheidens von Frau Margit Uffmann der Sitz der Gemeindevertretung Holthusen auf die Ersatzperson der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands auf Frau Brigitte Roost-Krüger übergeht.

Stralendorf, 12.11.2014

*gez. Lähning
Wahlleiterin*

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pampow

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendorfermoor Görries“

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Pampow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendorfermoor Görries“ wird wie folgt geändert:

1.) Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777 des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V. S. 91) sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.10.2014 folgende Satzung erlassen:

2.) § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr wird entsprechend dem Beitragsbescheid des Vorjahres festgesetzt und beträgt für das Jahr 2015 0,004729 Euro je m².

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 1.1.2015 in Kraft.

Pampow, den 29.10.2014

(Siegel)

Schulz
Bürgermeister

Die vorstehende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pampow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendorfermoor Görries“ wird hiermit bekanntgemacht.

In die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pampow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendorfermoor Görries“ kann vom 27.11.2014 bis 05.01.2015 im Amt Stralendorf – Standesamt Zimmer 19, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden, der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Pampow vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pampow, 29.10.2014

(Siegel)

gez. Schulz
-Bürgermeister-

**wir suchen dringend:
Ackerland, Grünland und Wald**
Unsere Interessenten zahlen Spitzenpreis!



ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466 oder 0171 7952467

Stellenausschreibung

Das Amt Stralendorf im Landkreis Ludwigslust-Parchim schreibt zum nächstmöglichen Termin die Stelle des/der

Leitenden Verwaltungsbeamten/-in

aus. Der bisherige Stelleninhaber scheidet aus Altersgründen aus. Zum Amt gehören die Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsaw, Wittenförden und Zülow mit insgesamt ca. 11.500 Einwohnern. Der Amtssitz ist in Stralendorf. Die Verwaltung des Amtes untergliedert sich in 2 Fachdienste. Sie wird geleitet durch den ehrenamtlichen Amtsvorsteher und durch den Leitenden Verwaltungsbeamten.

Wir suchen eine durch Lebens- und Berufserfahrung verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die neben der nachgewiesenen Eignung, Befähigung und Sachkunde über Tatkraft, Eigeninitiative, Organisationstalent, Entscheidungsfreude und gute Führungseigenschaften verfügt und eine überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft zeigt. Sie muss in der Lage sein, die Geschäfte der Verwaltung des Amtes Stralendorf und der amtsangehörigen Gemeinden nach den Vorgaben und Zielen des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen selbstständig zu leiten und bürgernah zu führen. Erfahrungen im kommunalen Bereich, insbesondere mit der ehrenamtlichen Struktur in Mecklenburg-Vorpommern sind deshalb wünschenswert.

Diese Stelle ist im Stellenplan mit der Besoldungsgruppe A 13 ausgewiesen.

Persönliche Voraussetzungen:

- Erfüllung der Voraussetzungen zur Berufung in ein Beamtenverhältnis
- Erfüllung der Voraussetzungen nach § 142, Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V

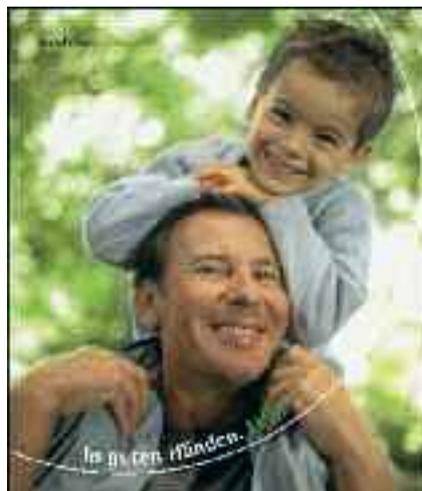
Zum Geschäftsbereich des Leitenden Verwaltungsbeamten gehören:

- Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung
- Organisation der Geschäftsführung
- Beratung des Amtsvorstehers und der ehrenamtlichen Bürgermeister
- Vertretung des Amtsvorstehers in den Aufgaben, die dem Amt zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden sind
- Dienstvorgesetzter der Bediensteten der Amtsverwaltung
- Allgemeine Rechtsberatung
- Wirtschaftsförderung

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 15.1.2015 an das Amt Stralendorf, - Bewerbung LVB -, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf.

Bosselmann
Amtsvorsteher



**Ihr Partner für
Versicherungen,
Vorsorge und
Vermögensplanung**

Wir beraten Sie gerne

LVM-Servicebüro
Hartmut Mensing
Am Woltersmoor 22
19073 Wittenförden
Telefon 03856865666
Mobil 01718342843
info@msensing.lvm.de

LVM
VERSICHERUNG

Gemeinde Warsaw
- Der Bürgermeister -

Bauleitplanung der Gemeinde Warsaw

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitanlage Warsaw, 1. Änderung“ in der Gemeinde Warsaw
hier: Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsaw hat in ihrer Sitzung der Gemeindevertretung am 13.11.2014 beschlossen, den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitanlage Warsaw, 1. Änderung“ in der Gemeinde Warsaw aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung wird nach § 13 BauGB im einfachen Verfahren aufgestellt.

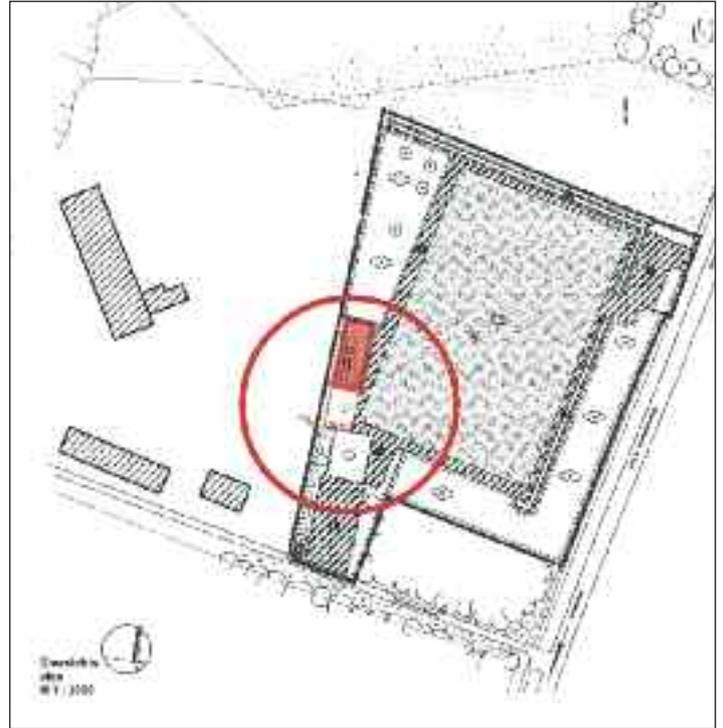
Die Zielsetzungen bestehen in der Ausweisung einer zusätzlichen Baufläche auf dem Gelände der Sport- und Freizeitanlage Warsaw. Grund für die Ausweisung der zusätzlichen Baufläche ist die Notwendigkeit des Erhaltens des vorhandenen Sozialgebäudes während des Neubaus des Ersatzgebäudes. Von der Erstellung eines Umweltberichtes wird abgesehen.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Warsaw in der Sitzung am 13.11.2014 gebilligte und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitanlage Warsaw, 1. Änderung“ in Warsaw inklusive Text Teil B liegt

vom 11.12.2014 bis 12.01.2015

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren wesentliche Auswirkungen informieren. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können von jedermann während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitanla-



ge Warsaw, 1. Änderung“ sowie dessen Begründung, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Warsow, den 14.11.2014

(Siegel)

Buller

Bürgermeisterin Gemeinde Warsaw

• DACHDECKER • ZIMMERER • KLEMPNER •

Alte Dorfstr. 20 • 19243 Parum
 Funk: 0151 - 21135587
 Fon: 03869 780 97 60
 Fax: 03869 780 97 59
 info@dach-kroeger.de

Armin KRÖGER

www.dach-kroeger.de

Kaap

W. Maybach-Str. 4
19061 Schwerin
 Tel: 03 95 / 4 14 23 4
 Fax: 03 95 / 4 14 23 5
www.kaap-fenster.de

Rolläden...
...ein gutes Gefühl
Zuhause!

**D. Leonhard
Kfz.-Meisterbetrieb**

Unsere Leistungen für Sie:

Inspektion • Rad und Reifen • Motordiagnose
 Kfz-Elektrik/-Elektronik • Unfallinstandsetzung
 Klima-Service • HU (m. integr. AU) m. autor. Prüforg.
 Autoglas-Service

Zum Ausbau 4a • 19073 Zülow
Tel.: 0 38 69 / 7 01 16 • Fax: 0 38 69 / 78 05 93

Energie sparen mit Rolläden

Der Herbst ist da und uns stehen wieder kalte Monate bevor. Wer sein Geld diesen Winter nicht mehr verheizen will, sondern lieber sinnvoll in sein Haus investiert, der ist mit Rolläden richtig beraten. Jedoch sollte man beim Kauf auf einige Dinge besonders achten. Ein ausgeschäumter Alu-Panzer erzielt den besten Dämmeffekt. Zwischen Fenster und Rollladen bildet sich zusätzlich ein isolierendes Luftpolster, dadurch kann man mit geschlossenen Rolläden den Energieverlust um bis zu 40 % reduzieren. Außerdem lässt man mit dem Rollladen im nächsten Sommer einfach die Sonne draußen und sorgt somit für ein angenehmes Raumklima. Und am Einfachsten wird die Bedienung mit einer Automatiksteuerung, dann reagiert Ihr Haus von alleine auf Wetterveränderungen. Die Firma M+P Kaap steht Ihnen mit Beratung, Verkauf und Montage aus einer Hand kompetent zur Seite.

Gemeinde Pampow
- Der Bürgermeister -

Bauleitplanung Gemeinde Pampow

Betrifft: Ergänzungssatzung „Bahnhof Holthusen“ Gemeinde Pampow

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow in der Sitzung am 12.11.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung „Bahnhof Holthusen“ Gemeinde Pampow sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung liegen gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 27.11.2014
bis zum 29.12.2014**



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Stralendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Mit der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird mitgeteilt, dass bei Aufstellung der Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet

geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. in Amt-Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Dienststunden des Amtes und darüber hinaus innerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Pampow, 12.11.2014

(Siegel)

Schulz

Bürgermeister der Gemeinde Pampow

Während dieser Auslegungsfrist können von allen an der Planung Interessierten Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.



PFLEGEHEIM „Haus am Dümmer See“

*Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer
finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll
familiärem Charakter geführtes Haus.*

Wir verfügen über 24 Einzelzimmer und 7 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC. 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

**Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • a-gressi@web.de**

**Wir haben unseren Erweiterungsbau
am 1. Oktober eröffnet.**



Die Erweiterung im geschützten Bereich, speziell für demenziell erkrankte Menschen umfasst 25 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer mit angrenzendem großzügigen Aufenthalts- und Parkbereich.



Einzigartig, faszinierend, vielseitig...



Naturstein, ein Kunstwerk der Natur!



**BESUCHEN SIE UNSERE
AUSSTELLUNG!**

Warsower Str. 01
19075 Mühlenbeck
Tel.: 038850 745683
www.mgb-naturstein.de

weihnachten



Puppenladen

Am 11. Dezember 2014
ab 16.00 Uhr
Turnhalle der GS Wittenförden

**vorher buntes
Marktfreieren**

Genießen Sie ab 16.00 Uhr
Köstlichkeiten für Gaumen und Seele!
Im Anschluss um 18.00 Uhr
erleben Sie mit uns gemeinsam
ein zauberhaftes Weihnachtsprogramm!

Wir wünschen uns allen eine gute Zeit!

GEMEINDERAT
NEUENFÖRDEN

Senioren

Weihnachts-
6. DEZEMBER 2014
14.00 UHR **Fester**

**Wir laden alle Senioren
zu einem gemütlichen
Beisammensein
mit Kaffee und Kuchen ein.**

*Silber und Besinnlichkeit nach des Tages Tagen,
heißer Getränkezeit, lassen schweren Magen.*

*Dringe, die Euch Freude machen in der Posttagszeit,
helles, frohes Kerzenlicht und von keinem Neid.*

*Helles Licht an dunklen Tagen, Wärme in und um das Herz,
dass Euch keine Schmerzen plagen, Hoffnung auf ein Mitz.*

LPO
Liederkreis MV

Die Gemeinde Holthusen lädt ein zum
10. Holthusener Neujahrskonzert
mit dem Schwelmer Tandem,
Marius Gessinkhoff
und mit Kaffeetafel
in der Mehrzweckhalle am Mittelweg.



Sonntag, 24. Januar 2015
Einlass ab 14.00 Uhr
Beginn 14.30 Uhr

Eintritt 12,50 EURO

Kartenvorverkauf nur:

- KiTa Holthusen vom 12.01. – 22.01.2015 von 14.00 – 16.00 Uhr
- Bürgerbüro des Amtes Stralendorf vom 12.01. – 22.01.2015

**Die Gemeinde Holthusen
lädt Jung und Alt
zur gemeinsamen
Nikolausparty**

am **6. Dezember 2014**
ab 15.00 Uhr
**in die Mehrzweckhalle am
Sportplatz Holthusen ein**

- Verkauf von Kaffee und Kuchen
- KiTa-Eltern Märchen-aufführung
- Besuch des Nikolaus
- Glühwein, Eierpunsch an der Feuerschule
- Bastel- und Hobbymarkt
- -Genähtes
- -Gestricktes
- -Gemalttes
- -Gesticktes
- -Honig
- -Karten
- -Holzarbeiten
- -Feen

**20.00 Uhr Tanz unterm Adventskranz
für Jung und Alt mit DJ Tim Hochfeld**
Eintritt 5,00 €



„Auf in die zweite Runde“

Termine für Parumer Preisskat und Knobelabende, Saison 2014 – 2015

Veranstaltungsort: Sportlerheim Parum am Sportplatz
Beginn an den Veranstaltungsabenden ist jeweils 19 Uhr
Spielsystem: 6 Runden, davon gehen 4 Runden in die Gesamtwertung ein

Die nächsten Termine:

November - Freitag,	28.11.14
Dezember - Samstag,	27.12.14
Januar: Samstag,	31.01.15
Februar: Samstag,	21.02.15
März: Samstag,	28.03.15



Nähere Infos zu den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie bei Herrn Simann unter Tel. 0173/64 28 262. **Wir wünschen allen Teilnehmern ein gutes Blatt, gute Würfel und viel Spaß in der Gemeinschaft.**

SG Blau Weiß Parum e.V.
 Foto: Uta Herbert (pixelio)

Ihr Ansprechpartner für gewerbliche
 und private Anzeigen
Reinhard Eschrich
 Tel.: 0385-4856325 oder 0171-7406535
 delego.lueth@t-online.de



SUDENPARTY DIE ELFTE

Das Jahr is üm! Nu fliegen wedder de Funken...

Freitag vor dem 1. Advent,

28.11.2014

19.00 Uhr

auf der Schäfer'schen Wiese
 bei Deftigem und
 vorweihnachtlichen Genüssen
 am prasselnden Feuer!

Wir freuen uns!

Der Freizeitverein Sudendörfer e.V.

P.Osing



Adventsbasteln

*In der Forstscheune in Dümmer,
 Im Forstweg
 am 29.11.2014
 von 18:00 – 17:00*

Plätzchen backen & Weihnachtsprogramm der Forstschulklasse



*Wir freuen uns in diesem Jahr über mitgebrachtes
 Tannengrün!*

*Kuchen - Glühwein - Punsch - Bratwurst
 Eine schöne Bastelstunde erwartet
 die Teilnehmer der Forstschulklasse*

Ihre Lebensmittel kaufen Sie doch auch gern frisch?

Das Forstamt Gädebehn gibt Ihnen in diesem Jahr die Gelegenheit, den Weihnachtsbaum so frisch wie möglich zu erwerben.

Wann?: Am Sonntag, den 21. Dezember 2014 in der Zeit von 10 bis 15 Uhr auf dem Forstamtsgelände.

Der Einkaufsstress liegt hinter Ihnen und Sie haben Zeit in einer geselligen Runde bei Glühwein und Leckereien dem Scherenschleifer über die Schulter zu schauen. Bringen Sie das gute Besteck sowie auch Gartengeräte und Motorsägenketten einfach mit. Das Mittagkochen wird Ihnen an diesem Tag abgenommen. Es gibt lecker Wild- und Hausschwein am Spieß, Bratwurst und Kuchen. Und für

den Festtagsbraten hat der Fleischer ein besonderes Angebot. „Ein Fleischpaket vom Jungbullen mit Rouladen, Gulasch, Braten und Suppenfleisch.“ Wild-Schinken, Wurst und Braten werden auch angeboten. Für die Spätentschlossenen gibt es die Gelegenheit, kleine Geschenke für die Lieben zu erwerben.

**Die Mitarbeiter
des Forstamtes
freuen sich
auf Ihren Besuch!**

Aus den Gemeinden Dorfplatz in neuem Gewand Bus hält wieder an gewohnter Stelle



Zülöw. Rund 12 Wochen haben der Tief- und Straßenbau Schwerin an der Umgestaltung des Dorfplatzes gearbeitet, das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Das meinen nicht nur die Anlieger des Dorfplatzes, die Familien Graßhoff, Schwertz, Büchner, Reichert, Sedlag, Monik Wullf oder Herr Borm, sondern das ist auch die einhellige Meinung der Einwohner von Zülöw, die das Bauwerk schon in Augenschein genommen haben. Für die Gemeindevertretung war besonders wichtig, dass auf Grund der guten Herbstwetterlage der Baubetrieb jeden Tag für die Bautätigkeiten nutzen konnte und somit auch die Tiefbauarbeiten und das Einbringen des Asphalttes in hoher Qualität erfolgte.

Seit 17. November fährt der Bus wieder über den Dorfplatz und hält nunmehr an einer normgerechten Haltestelle. Das Buswartehaus hat eine Beleuchtung erhalten, gekoppelt an die Straßenlaternen. „Dies war ein Wunsch vieler Einwohner, den wir erfüllen konnten, um den Haltepunkt etwas sicherer bei Dunkelheit zu machen“, so Bürgermeister Volker Schulz im Gespräch.

Die Gemeindevertretung dankt ganz herzlich allen, die dieses Vorhaben im beschaulichen Zülöw, einer eher kleinen Gemeinde, unterstützten.

Das sind insbesondere das Planungsbüro Hartung und Partner - Herr

Reincke, das Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg - Frau Krey, das Amt Stralendorf - Frau Froese, und nicht zuletzt der Baubetrieb TSS Schwerin mit Bauleiter Herrn Kröplin und dem Polier Herrn Siegel sowie allen vor Ort tätigen Arbeitern der beteiligten Firmen.

„Unser Dorfmittelpunkt hat nunmehr ein ganz neues Antlitz erhalten. Ein Gehweg zur Bushaltestelle und zum Dorfgemeinschaftshaus ist entstanden, die Buswendeschleife ist neu gestaltet und begrünt, die Schlaglöcher der Vergangenheit sind einer neuen Asphaltdecke gewichen und das Regenwasser läuft nicht mehr auf die Grundstücke, sondern wird über die neue Entwässerung abgeleitet“, beschreibt der Bürgermeister die Neugestaltung im Ortskern von Zülöw.

Rund 200.000 Euro zum großen Teil Fördermittel, aber auch zu 40 Prozent aus eigenen Mitteln der Gemeinde wurden für dieses Vorhaben bereitgestellt. Wie es in Zülöw Tradition ist, wird die Einweihung auch gebührend gefeiert. „Die Feier für das ganze Dorf wollen wir aber nicht jetzt im Spätherbst machen, sondern im Frühjahr bei besserem Wetter mit Wildschwein am Spieß, mit Gästen und allen Zülöwern“, blickt Schulz abschließend voraus.

**Text: Reiners / Schulz
Foto: Schulz**



Dorfkrug Warsow

Landgasthaus - Partyservice *Barney Schiefe*

Festsaal mit eigener Bühne/Traus - Familienfeiern - Hochzeiten u.a. - Zeltverleih



Herzgemachte Speisen

Schweriner Str. 21
19075 Warsow
Mobil: 0172/3063493

Tel.: 038859/886180
www.dorfkrug-warsow.de
dorfkrug-warsow@web.de

Hilfe für Familien & Senioren

- im Alltag
- in der Freizeit
- in Belastungssituationen
- in der Hauswirtschaft



Inh. Petra Schalk
Dorfstr. 30, 19075 Holtusen
Tel. 0174 - 8805848

Mein Dach in guten Händen!



**Wir wünschen unseren Kunden
eine schöne Adventszeit**

Frank Hüttenrauch
Dachdeckermeister

Am Pinnow See 3
19065 Pinnow OT Godern
www.ddmhuettenrauch.de

NEU: Materialbörse unter www.ddmhuettenrauch.de **03860 - 50 18 81**

„Welcome White Horse Theatre“



Die drei Londoner Jungschauspieler begeisterten mit Charme und Witz

Stralendorf. Einer langen Tradition und in diesem Jahr zum 20. Mal folgend, konnten die SchülerInnen des Gymnasialen Schulzentrums auch in diesem Jahr das „White Horse Theatre“ aus London in Stralendorf begrüßen.

Die jungen Schauspieler begeisterten die Schüler und Schülerinnen der 5. und 6. Klassen mit dem Stück von Peter Griffith „My cousin Charles“. Hier verbringen zwei Cousins einen Tag miteinander. Da sie sich nicht besonders mögen, ist ein Dester vorprogrammiert und sorgte für eine unterhaltsame Darbietung in der schuleigenen Aula.

Die Schüler der 9. bis 11. Klassen sahen das Stück „Teechers“ von John Godber. Hier stehen 3 rebellierende Schüler kurz vor ihrem Schulabschluss einer mehr oder weniger

motivierten Lehrerschaft gegenüber. In dieser Aufführung blieb kaum ein Klischee in der Beziehung zwischen Lehrer und Schüler offen. Und so kam allen manche Situation bekannt vor, die zum Schmunzeln führte.

Nach den 60 und 90 Minuten 'Real English' hatten die Zuschauer Gelegenheit, den Schauspielern Fragen zu stellen. Und so erfuhren sie noch einige interessante Dinge über deren berufliches und privates Leben.

Die Schüler und Schülerinnen der Schule Stralendorf erlebten Englischunterricht einmal anders, konnten ihre Englischkenntnisse unter Beweis stellen und freuen sich auf eine Neuauflage im nächsten Jahr.

Text / Foto: Nele Assmann 11aG

„Immer wieder montags!“ Seniorengruppe besteht seit 20 Jahren



Jung geblieben: die Mannschaft des Stralendorfer Seniorensports

Stralendorf. Die hiesigen Seniorinnen sind sehr aktiv. Heute geht es um die Seniorensportgruppe, die am 14. November bereits ihr 20-jähriges Jubiläum feierte. 1994 startete sie mit gerade mal 17 Teilnehmern, erlebte Höhen und Tiefen und zählt zurzeit 30 Turnerinnen. Seit Bestehen der Stralendorfer Amtssporthalle haben die Seniorinnen im jährlichen Belegungsplan einen festen Platz. Jeden Montag um 17 Uhr finden sich die agilen Damen auf der Hallenfläche ein, um eine Stunde lang etwas für ihre Fitness zu tun.

Es ist gesichert, dass immer eine Trainerin mit unterschiedlicher Ausbildung zur Verfügung steht, was für viel Abwechslung sorgt und den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen voll gerecht wird. Manuela führt vor allem physiotherapeutische Übungen

durch, Viola orientiert mehr auf altersgerechten Sport. Beide Trainerinnen kommen bei der Gruppe gut an. Der Gruppe stehen mehrere Kleingeräte zur Verfügung, die zielgerecht eingesetzt werden. Die Übungen werden oft von Musik begleitet.

Die Teilnehmerinnen kommen nicht nur aus Stralendorf, sondern inzwischen aus dem gesamten Amtsbezirk. Die Leiterin der Seniorensportgruppe, Waltraud Brohm, erhält immer häufiger Anfragen von Frauen, die auch teilnehmen möchten, was für die Qualität der angebotenen Übungen spricht. Mit 30 Personen ist jedoch im Augenblick die Maximalgröße erreicht. Interessenten können sich jedoch gern vormerken lassen.

Text: Aurich / Reiners
Foto: Aurich

HC

BAUSTOFFTRANSPORTE



Heiko Cartarius
Hauptstraße 46 a
19073 Dümmer
Telefon: 0 38 69 - 36 24
Telefax: 0 38 69 - 59 98 07
Mobil: 01 72 - 394 89 05

„Bauelemente
rund um's Haus“

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr



Rolladen zum
nachträglichen Einbau

Ihr Vorteil: Kälte- und Wärmeschutz,
Einbruch- und Sichtschutz

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn
Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68



RE/MAX

Die Immobilienmakler!

Regional. National. International.

Ihr persönlicher Ansprechpartner rund um die Immobilie

Carsten Eickhoff

Sie sind unzufrieden mit Ihrer Immobiliensituation? Ich unterstütze Sie professionell!

Exzellente Leidenschaft

Werderstraße 74d
19055 Schwerin
Tel.: 0385 / 202 811-17
Fax: 0385 / 202 811-50

Mobil: 0172 / 31 52 369
c.eickhoff@remax-schwerin.de
www.remax-schwerin.de

www.dachdeckerei-gross.de

Stehfalztechnik
Steil- und Flachdach
Fassadenbekleidung
Zimmerarbeiten
Carport • Holzterrassen
Schnellservice bei Schäden

info@dachdeckerei-gross.de

Roto Profipartner



Jan Groß

Dachdeckerei • Dachklempnerei

Schossiner Weg 9b • 19073 Dümmer OT Walsmühlen
Tel.: 03869 / 59 99 291 • Fax: 59 99 292 • Mobil: 0173 / 233 76 98

Stunde der Musik in der Kirche zu Sölstorf

**1. Adventssonntag,
30. Nov. 2014, 17. 30 Uhr**

„ JUBILATE DEO ”

Zum
vorweihnachtlichen Singen und Musizieren
laden ganz herzlich ein:

**Chorvereinigung Stralendorf
Liedertafel Wittenburg**

und als Gäste:

**Claudia Träger / Orgel, Gesang
Thomas Grose / Trompete**

Die evang. Kirchengemeinde Sölstorf
Pastor Arndt Caschow

**Weihnachtszeit = Bastelzeit
3. Stralendorfer Adventsmarkt**

Am 30.11.2014
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
im Kursana Domizil „Haus am Park“

DAS ERWARTET SIE:

Arbeiten unserer Stralendorfer Hobbykünstler

weihnachtliches Basteln für Groß und Klein

Kaffee, Kuchen und Glühwein in gemütlicher Atmosphäre



Der Dorfverein 675 Jahre Stralendorf e.V.

Die Gemeinde Holthusen

lädt herzlich

zur **Weihnachtsfeier**

in den Saal

„Zum alten Wirtshaus“

Holthusen ein

**AM 9. DEZEMBER 2014
AB 15.00 UHR**

bei Kaffee und Kuchen

Besinnliches zur Weihnachtszeit

Weihnachtslieder

ein Auftritt der KiTa

und Spaß mit der

„Modegruppe Schwerin“

mit dem Thema

„Mode 50+“

Eintritt 3,00 €

Philipp's
Sonderposten
**Verkaufsoffener
Sonntag**

bei **Thomas Philipps** in
Holthusen!

Am 30. November 2014 haben wir
von **12.00-17.00 Uhr** geöffnet.

19075 Holthusen, Steinweg 5, Tel. 03865-4178
Inhaber: André Boche

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 9.00-19.00 Uhr, Sa.: 9.00-16.00 Uhr

**Unser Team wünscht Ihnen eine besinnliche Adventszeit
und bedankt sich für Ihre Treue.**



Mieten oder Kaufen?

Wie groß ist der Schritt zum Eigentum?



Stefan Sperlich - Immobilien-Experte aus Wittenförden

Regional. Auf den ersten Blick sprechen viele Faktoren seit einigen Jahren für den großen Schritt zum Eigentum. Insbesondere die unterschiedlichen Modelle der Baufinanzierung mit, zum Teil, sehr tiefen Zinsen stoßen die Tür zu den eigenen vier Wänden weit auf.

So lange die wichtigen Grundfaktoren für das eigene Heim stimmen, ist es zwar immer noch ein großer Schritt, jedoch ein vernünftiger. Das war vor 15 Jahren genauso wie heute. Die entscheidenden Grundfaktoren für eine fundierte Entscheidung sind die Lage, der evtl. Zustand des Objektes und ein marktgerechter Preis sowie die angrenzende Infrastruktur der Örtlichkeiten und ganz wichtig die Bonität des Erwerbers. Zudem sind die Betrachtung des gesamten Investitionsvolumens und die Bewertung des kompletten Finanzierungskonzepts besonders wichtig. Wer tiefer in die komplexe Thematik „Eigentum“ und „Finanzierung“ eintaucht, merkt schnell, dass sich die notwendigen Aufwendungen seit der Jahrtausendwende bis heute nicht viel verändert haben.

Was man aktuell an Zinsen sparen kann, zahlt man an dem Ort bei der Traumimmobilie, im Vergleich zu früher, durch die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt einfach oben drauf. Ohne den einschneidenden Sturz der Zinsen, wäre eine solche Preisentwicklung am Wohnungsmarkt mit großer Sicherheit nicht so schnell vorangeschritten.

Durch die, im Vergleich zu heute, höheren Zinsen für die „eigenen vier Wände“ gab es früher eine bedeutend höhere Hemmschwelle für den Erwerb von Immobilien. Dementsprechend war aber auch der Immobilienmarkt bei weitem nicht so ausgeprägt wie heutzutage.

Aber genau hier steckt eine mögliche Gefahr und lässt somit den kleinen

Schritt zum Eigentum viel größer wirken, als er ist. Natürlich ist es schön, wenn jeder in der Lage ist, sich eine eigene Immobilie zu leisten, so sollte es im Idealfall auch sein, aber der Markt ist für derartige Prognosen über einen längeren Zeitraum nicht wirklich kalkulierbar, auch wenn Kreditinstitute mit langen Zeiträumen für die „Zinsbindung“ werben.

Was aber ist nach der langen „Zinsbindung“, wenn man nicht mehr aus eigenen Kräften heraus die Kreditraten und Zwischenzahlungen tilgen kann und damit der Zeitraum, oder noch wichtiger, das Volumen des Kredites minimiert wird?

Damit soll nicht die langfristige Baufinanzierung in Frage gestellt werden, aber es ist nicht jedem bewusst, dass durch die aktuelle Kaufpreislage auf dem Immobilienmarkt und den vermeintlich günstigen Zinsen das Gesamtvolumen für die Traumimmobilie bezahlt wird.

Auch eine Argumentation der privaten Altersvorsorge, in Bezug auf das mögliche Investitionsvolumen, ist zu mindestens diskussionswürdig.

Es wäre falsch zu pauschalisieren, dass die Investition in eine Immobilie/Grundstück für jeden das Richtige ist. Es müsste mindestens zur Lebenssituation entsprechend hinterfragt werden. Natürlich kann auch niemand mit absoluter Gewissheit vorhersagen, wie sich die Immobilienpreise und der Zinssatz für die Baufinanzierung in den nächsten Jahren entwickeln werden.

Auch andere „Experten“ können keine weitgehende Prognose aufstellen, da die Indikatoren des Immobilienmarktes sowie die Investmentpolitik so undurchschaubar sind wie selten zuvor.

So konnte zum Beispiel für das Jahr 2014 die Stagnation der Kaufpreise für den Luxusmarkt nicht vorhergesagt werden.

Letztlich ist und bleibt jedem Erwerber, der sich für Immobilien interessiert, ein entscheidender "Rat" an die Hand gegeben. Man sollte sich nicht einfach von den verschiedensten Marketinginstrumenten blenden oder leiten lassen, sondern eher auf seinen eigenen Verstand hören! Und das ist in der Regel umsonst.

Seinen Traum zu verwirklichen und für die Familie einen Platz der Geborgenheit und Freude mit den „eigenen vier Wänden“ zu schaffen, ist mit Sicherheit immer ein richtiger Schritt! Nur sollte dieser Traum auf einem sicheren Fundament entstehen und mit einer gewissen Sachlichkeit betrachtet werden.

Text: Sperlich

WEIHNACHTSBAUMVERKAUF

vom 13.12 bis 24.12.2014

am Frachtweg zwischen Holthusen-Sülstorf suchen Sie sich Ihre

Coloradotanne, Nordmantanne, Edeltanne, Blaufichte, Fichte oder Kiefer
frisch vom Stamm aus der Plantage



Frisch-Ei-Handel S. Droschel

Tel. 0386112041

Hamburger Frachtweg 8, 19079 Banzkow

Geöffnet: Mo. - Mi. von 8 - 16 Uhr, Do. von 8 - 18 Uhr, Fr. von 8 - 16.30 Uhr

Öffnungszeiten vor Weihnachten:

22. u. 23.12.14 von 8 - 18 Uhr · 24.12.14 von 8 - 11 Uhr



• Weihnachtseenten! Verkauf und Bestellung ab sofort möglich



Solar
Gartenweg 1, 19073
Walsow

038659762755
0172 303500

www.friseur
melanie.rohde.de

THE FRISEUR
AUCH MOBIL

Melanie Rohde
Friseurmeisterin

Terminabsprachen nach telefonischer Vereinbarung.
Gern komme ich auch zu Ihnen nach Hause.

Fliesen
Platten
Möbkle

Niels Brandenburg
Fliesenleger

Parkstraße 13
19075 Mühlenbeck
eMail: Niels-Brandenburg@arcor.de

Telefon: 03 86 50/7 48 15
Fax: 03 86 50/7 48 15
Mobil: 01 75/2 43 86 36

Heiko Krause
Malerfachbetrieb

Gartenweg 5
19075 Pampow
Tel./Fax: 0 38 65/84 42 82
Mobil 01 72/3 91 54 04
Maler-HK@web.de
www.maler-heiko-krause.de

Malerarbeiten aller Art
Fullkostenbeläge
Furnierverklebung
Verkauf von Farben
Verrechnungsschlüssel

Endspurt! „Jugend forscht“

Rostock/Schwerin. Wer 2015 bei der Jubiläumsrunde von Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb dabei sein will, der sollte sich beeilen. Nur noch bis zum 30. November können Jungforscherinnen und Jungforscher bis 21 Jahre ihre Projekte anmelden.

Die 50. Bundeswettbewerbsrunde steht unter dem Motto „Es geht wieder los!“. Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die die Herausforderung annehmen und beim Landeswettbewerb Jugend forscht in Mecklenburg-Vorpommern teilnehmen, haben die Chance ihre Forschungsprojekte am 17. und 18. März der Jury und der vorzustellen. Der Landeswettbewerb feiert in diesem Jahr ebenfalls ein besonderes Jubiläum. „Zum 25. Mal wird der Wettbewerb bei uns im Land ausgetragen“, erzählt Wettbewerbsleiter Dr. Frank Mehlhaff. „Ich rufe deshalb noch einmal alle Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildenden in M-V auf, sich mit neuen Ideen oder gelungenen Haus- und Jahresarbeiten in den Bereichen Arbeitswelt, Naturwissenschaften, Mathematik und Technik am Wettbewerb zu beteiligen.“

Von Beginn an hat der kommunale Energieversorger WEMAG die Patenschaft übernommen. „Ich als Techniker weiß, wie interessant und reizvoll es ist, Lösungen für neue Herausforderungen zu finden. Mit unserem Engagement beim Landeswettbewerb haben wir die Möglichkeit, hochbegabte junge motivierte Nachwuchswissenschaftler mit ihren Projekten ein Stück auf ihrem Weg zu begleiten. Wir wünschen uns, dass die Freude und Lust am Experimentieren noch bis weit in die Zukunft erhalten bleibt“, sagt Thomas Pätzold, Technischer Vorstand der WEMAG.

Seit 2012 unterstützen die Stadtwerke Rostock AG den Landeswettbewerb „Jugend forscht“. „Wir haben in Rostock an vielen Schulen sehr engagierte Lehrer, die ihre begabten Schüler zu tollen Leistungen motivieren. Wir als technisch geprägtes Unternehmen unterstützen die jungen Wissenschaftler gerne bei ihren Projekten und würden uns freuen, wenn sie mit ihrem erworbenen Know how eines Tages sich in unserem Unternehmen bei der Umsetzung der Energiewende einbringen“, sagt Ute Römer, Mitglied des Vorstandes der Stadtwerke Rostock AG.

Wer auf Landesebene gewinnt, der qualifiziert sich für das 50. Bundesfinale, das vom 26. bis 30. Mai 2015 bei der BASF in Ludwigshafen stattfindet. Auf allen Wettbewerbsebenen werden Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von rund einer Million Euro vergeben. Das sollte Ansporn genug sein, seine Teilnahme bekanntzugeben.

Für die Anmeldung zum Wettbewerb reicht es zunächst aus, wenn die Nachwuchswissenschaftler ihr Forschungsthema festlegen. Es kann frei gewählt werden, muss aber in eines der sieben Fachgebiete passen: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik sowie Technik stehen zur Auswahl. Bis Anfang Januar 2015 kann dann in der Schule oder zu Hause geforscht und experimentiert werden. Erst danach müssen die Teilnehmer eine schriftliche Ausarbeitung ihres Forschungsprojekts einreichen.

Das Formular zur Online-Anmeldung, die Teilnahmebedingungen und das Wettbewerbsplakat 2015 finden Sie unter www.jugendforscht.de.

Text: Kuhrau

Tanzen wie das Aschenbrödel Verlorenen Schuh gefunden



Regional. „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“, einer der beliebtesten Märchenfilme fesselt jedes Jahr Große und Kleine gleichermaßen.

Für viele Kinder und auch manch einen Erwachsenen gehört dieser Film einfach zur Advents- und Weihnachtszeit.

... „Die Wangen sind mit Asche beschmutzt, aber der Schornsteinfeger ist es nicht?“

Dieses und andere Zitate, kennen viele Liebhaber des Films in und auswendig.

Schloss Dreilützow lädt am **Samstag, dem 13. Dezember von 14.30 bis 17.00 Uhr**, Kinder und Erwachsene zu einer gemeinsamen Aschenbrödel-Zeit in das 300 Jahre alte Gutshaus ein.

Zu Beginn wird natürlich gemeinsam der Kultfilm „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ geschaut.

Anschließend gibt es köstliche Getränke und königliche Nascherei-

en wie Apfelpunsch, Glühwein, Gebäck und Konfekt. Nach dieser kleinen Stärkung können dann, unter fachkundiger Anleitung einer Tanzmeisterin, Menuette in den mit historischen Wandmalereien ausgestatteten Räumen des Schlosses getanzt werden.

Ganz so wie im Film auch.

Gegen ein festliches Auftreten an diesem Nachmittag ist nichts einzuwenden. Aber auch zivile Kleidung des 21. Jahrhunderts wird geduldet. Eine Anmeldung im Schloss Dreilützow ist unbedingt erforderlich. Leider muss ein königliches Entgelt in Höhe von 10 Talern für diese adventliche Veranstaltung erhoben werden. Eltern mit zwei und mehr Prinzen und Prinzessinnen zahlen pauschal 35,00 Euro.

Eine Anmeldung ist per Mail (schloss3L@t-online.de), Telefon (0385-512573) und Kutsche möglich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Text / Foto: Behrens – Schloss Dreilützow

Komplett Bad-Sanierung
alles aus einer Hand



Bauelemente
Verkauf und Montage
Baumontage aller Art
Montage-Service
Trockenbau

RENÉ FACKLAM

Buchholzer Weg 22 · 19075 Holthusen

BÜRO: Tel. 03865 291850
Fax 03865 291851

Funk 0172 3130637
E-Mail: renefacklam@aol.com

Danksagung Ella Patzer

Wir bedanken uns für die aufrichtige Anteilnahme in Wort und Schrift, Blumen und Gestecke bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten.

Besonderer Dank gilt dem Beerdigungsinstitut Trendel, der Pastorin Langer und dem Gasthaus Hannes Ossenkopp.

Die Kinder

Dümmer im November 2014

„Vom ABC-Schützen bis zum Abi“ „Tag der offenen Tür“ im Schulzentrum

Am Samstag - 29.11.2014 wird es für die Schülerinnen und Schüler der zukünftigen 5. Klasse in verschiedenen Fächern kurze Unterrichtsstunden geben, während deren Eltern über unser Gymnasiales Schulzentrum in der Aula durch den Schulleiter informiert werden. Dabei werden jetzige Fünftklässler mit ihren Lehrern die Interessierten betreuen, in den Unterricht einbeziehen und „ihre“ Schule zeigen.

Ein wichtiger Aspekt in den Ausführungen wird dabei unser Leitsatz sein:

„Schule vor Ort – von der Grundschule ab Klasse 1 bis zum Abitur nach Klassenstufe 12“.

Die Schülerinnen und Schüler der zukünftigen 7. Klassen des Gymnasiums bzw. der Regionalen Schule können gemeinsam mit ihren Eltern einen Einblick in die Anforderungen des jeweiligen Bildungsganges erhalten. Dabei stehen das Spra-

chenangebot (als 2. Fremdsprache kommen Französisch, Russisch und Latein in Frage), Experimente im naturwissenschaftlichen Bereich und kleine Vorführungen im Vordergrund, während Eltern, Großeltern und Interessierte sich über die Möglichkeiten an unserer Schule informieren können. Die Schulleitung und Lehrer des Gymnasialen Schulzentrums werden das Schulkonzept erläutern und gerne Fragen beantworten.

Die Schüler der Grundschule wollen mit ihren Gästen kreativ werden und im Café die Besucher mit leckeren Köstlichkeiten verwöhnen.

Wir freuen uns, interessierte Schüler, Eltern und Bürger aus der Region an diesem Tag um 9.00 Uhr in der Aula des Gymnasialen Schulzentrums "Felix Stillfried" Stralendorf zu begrüßen.

Text: Kreimer - Schulleiter

Talente entdecken Nachwuchsförderung schon in der Grundschule

Pampow. Ein wichtiger Baustein in der Entwicklung von Kindern ist die sportliche Aktivität. Die Grundschule in Pampow hat gemeinsam mit der Abteilung Volleyball des MSV jeweils eine Sportstunde in den zweiten und dritten Klassen durchgeführt. Alle vorbereiteten Übungen standen natürlich im Bezug zum Volleyballsport, der im weiblichen Bereich eine lange Tradition in Pampow hat.

In der veranstalteten Sportstunde standen dann Spiele im Vordergrund, die die koordinativen Fähigkeiten der Kinder fördern sollten und vor allem ihren Spaß an der sportlichen Bewegung gut erkennen ließen. Zur Erwärmung mussten sich die Schüler beispielweise während des Laufens bei Kommando auf den Bauch oder Rücken legen oder die Laufrichtung ändern. Man konnte sehen, wie es einigen Kindern schwer oder auch leicht fiel, bei den Ansagen genau

zuzuhören und dementsprechend zu reagieren. Aber alle Kinder haben sich Mühe gegeben und gut mitgemacht!

Auch die nachfolgenden Übungen waren, da es sich um den Volleyballsport handelte, natürlich auch fast alle mit dem Ball zu absolvieren, bei einigen spielte das Weiteren das Volleyball-Netz eine Rolle. Mit viel Eifer und vor allem sichtlich Spaß waren die Kinder dabei!

Am Ende der Stunde, die für die meisten viel zu schnell vorbei war, konnten einige Mädchen bei Interesse Infomaterial bekommen, um den Volleyballsport eventuell im Verein zu erlernen.

Einen herzlichen Dank an dieser Stelle für die Möglichkeit, eine solche Sportstunde umzusetzen, an die Schulleiterin Frau Moll und FSJlerin Frau Karge, die diese Aktion unterstützten und toll vorbereitet hatten.

Text: Krüger

Dach: 10. Dezember 2014

Klockentied: 17.00 Uhr

Urt: Stralendorper Seniorentreff

Moderatschion: Anke Dombrowski



Plattdütsche Wiehnacht

„Gauden Abend, schön Abend, de Wiehnacht is dor“

Ja, so watt dat nahst wedder klingen un jedein stellt sick up dat grote un schönste Fest in't Johr ganz nah sien Fasson in.

De Tied, de löpt un so männigein denkt all wedder an't Jachten nah de Geschenke för siene Leiwsten, 'n gaut wussen Dannenboom tau schmücken, dat Hus noch mal gründlich rein tau maken un süss noch watt. Dor ward kakt un backt, üm allens trecht tau kriegen.

Öwer Wiehnachten is ok Besinnung, inne tau halen, up dat verläden Johr trüch tau seihn un mal tau Rauh to kamen.

Wi will'n uns dat in'e Vörwiehnachtstied kommodich maken. Dat giffit Glühwien, betten Säuts, Stollen un vielleicht stüert de ein orrer anner ok noch 'ne Prauf von sien sülvst backten Pepernöt bi. Versteiht sick, dat ok dat Singen von uns plattdütsche Wiehnachtslieder nich tau kort kümt un vielleicht gor mit Treckfidelbegleitung.

Giern kann jedein siene Beläwnisse üm de Wiehnachtstied, Spuk- un Späukgeschichten vertellen orrer wat ut Bäuker tau disse Johrestied vörläsen.

Un denkt an: Dیتال fangen wi all üm 17 Uhr an

Bedanken möchten wi uns bi den Dörpverein „675 Jahre Stralendorf“ för de finanzielle Hülp, dat wi ok in dit Johr wedder väle plattdütsche Veranstaltungen besäuken un niege Kontakte knüppen können.

Uns nächste Tauhopkunft is ierst wedder in Februar 2015.

De Stralendorper Plattnacker wünschen all'n eine frohe besinnliche Wiehnacht un ein gesundet nieget Johr.

Text: Anke Dombrowski

Plötzlich pflegebedürftig Pflegelotsen sind Ansprechpartner für Betroffene und Angehörige

Regional. Im Landkreis Ludwigslust-Parchim hatten 2011 knapp 8.700 Personen einen Pflegebedarf, davon wurden 74 % in Privathaushalten gepflegt. Ein Großteil der rund 6.400 Hilfebedürftigen lebt in einem dörflichen Umfeld.

Vor allem im ländlichen Raum sind Unterstützungsangebote oft nicht bekannt oder nicht vor Ort vorhanden. Wenn der Pflegefall eintritt, stehen Betroffene und deren Angehörige vor einer großen organisatorischen Herausforderung: In kurzer Zeit sind Anträge zu stellen, die Pflege zu organisieren und auf die individuellen Lebensumstände abzustimmen.

Das Pilotprojekt „Pflegelotse“ im Landkreis Ludwigslust-Parchim soll in Kooperation mit den Mehrgene-

rationenhäusern in Lübz und Ludwigslust diese Situation verbessern.

Pflegelotsen werden in ihrer Gemeinde die ersten Ansprechpersonen für Pflegebedürftige und deren Familien sein. Sie bieten eine wohnortnahe, individuelle Unterstützung, indem sie zu Fragen rund um das Thema „Pflege“ informieren und bei Bedarf Kontakt zu Netzwerkpartnern herstellen. Dafür werden die ehrenamtlichen Pflegelotsen an zwei Standorten kompetent geschult und begleitet. Im Amtsbereich Stralendorf im Mehrgenerationenhaus des Zebef e.V. in Ludwigslust, Kontakt: A. Bade und J. Tölke-Beckers Telefon: 03874/571815.

Text: Zebef e.V.

Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau

VÖLZER

Inh. Torsten Völzer

Fassanenhof 1A • 18073 Klein Ragahn

Tel.: 0385/6 47 02 61 • Fax: 84 10 99 16 • Auto-Tel.: 0172/3 28 29 28
Internet: www.voelzer-landschaftsbau.de
E-Mail: info@voelzer-landschaftsbau.de

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Geländeschneid • Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafes
- Wirtendienst

Schlangen – Wildsau – Rotes Pferd

Ein turbulentes Hubertus-Wochenende in Stralendorf



Stralendorf. Was hat es zu bedeuten, wenn ein rotes Pferd im Festzelt tanzt, wenn ein 137 Kilo schweres Hausschwein verlost wird, wenn sich Menschenschlangen im Wald sammeln, um schmackhafte Schaschlikspieße zu ergattern – ganz klar, dann ist wieder Hubertusjagd in Stralendorf oder besser im ortsnahen Hubertuswald.

Doch die nunmehr 45. Auflage der legendären Traditionsjagd hatte weit mehr zu bieten. Bereits am Donnerstagabend vor dem eigentlichen Jagdvergnügen, füllte sich die Aula im Schulzentrum für die Aufführung einer niederdeutschen Kriminalkomödie. Einen Tag darauf waren unzählige Familien auf den Straßen im Dorf zu einem Laternenumzug aufgebrochen. Dieser mündete am Festplatz und bot eine atemberaubende Feuershow als Abschluss. Nervenkitzel und nackte Haut inklusive.

In gewohnter Manier gestaltete sich bei sonnigem Herbstwetter mit sehr milden Temperaturen das Jagdvergnügen am Samstag im Hubertuswald. „Schon lang nicht mehr waren so viele Gäste zu unserer Jagd hier auf den Biwakplatz gekommen“,

freut sich der Cheforganisator vom Festkomitee Hubertus, Johannes Möller-Titel.

Wie in jedem Jahr lockte die sehr attraktive Tombola auch viele der Leute an. Verlost wurde in diesem Jahr neben diversen Gutscheinen, Enten, Gänsen, Hühnern als Hauptpreis ein 137 Kilo schweres Hausschwein. Gewonnen von Gisela Schadwinkel aus Stralendorf. Sie hatte 10 Lose gekauft und eines davon schien ihr das „Glücksschwein“ zu bringen.

2014 waren insgesamt 23 Jäger und 10 Treiber mit dabei. Ihnen gelang es 10 Stück Rehwild und ein Wildschwein zu erlegen. Den Titel „Bester Jäger“ holte sich in diesem Herbst der Schweriner Waidmann Hagen Domann.

Die Strecke spiegelt den Wildbestand in der Region deutlich wieder. Das Schwarzwild sei eher die Ausnahme und vermutlich nur auf der „Durchreise“ gewesen.

18 Reiter waren mit ihren Rössern angetreten, um auf einer Wegstrecke von 14 Kilometern insgesamt 23 Hindernisse zu meistern. Hier ging Frenk Kopplin als Sieger hervor, er holte sich den Fuchsschwanz. Neu war erst-



Natursprung: Master Mathias Möller gefolgt von Reiterin Anne Baumann sowie Lara und Jessica Klug

mals die Suche des Fuchsschwanzes in Strohballen. Kopplin hatte das Glück an seiner Seite und stieg am richtigen Ballen vom Pferd. Der Zülowar war zusätzlich motiviert, den Fuchs zu finden, da sein Sohn Bjarne bereits vom Vorjahr die Reiterrophäe erhielt.

Nach alter Tradition wurden durch 3 Gertenhiebe 5 neue Reiterinnen in die Gilde der Stralendorfer Hubertusreiter aufgenommen.

Auf dem abendlichen Hubertusball tobte dann das Festzelt voller tanzwütiger Menschen. Neben tanzbaren Rhythmen begeisterten Hits wie „Das rote Pferd“ oder „Schatzi – schenk mir ein Foto“ von Party-Schlagerkönig Volker Racho die Gäste.

Etwas ruhiger und mehr der Tradition verpflichtet widmete sich die sonntägliche Hubertusmesse dem Thema Jagd, dem Umweltschutz und der Erhaltung der Natur durch den Menschen. Up Platt begrüßte der Vize-Präsident des Landesjagdverbandes Wilfried Röpert die Besucher der Hubertusmesse.



Traditionell: Drei Gertenhiebe auf den Allerwertesten erhielt auch Carolin Haß bei ihrer Neuaufnahme

Als hochrangiger und zudem immer gern gesehener Gastredner in Stralendorfs Kirche war Landesbischof Dr. Andreas von Maltzahn erschienen.

Text: Reiners
Fotos: MÖTI



Kriminell: Die plattdeutsche Komödie bot Humor und Unterhaltung



Waidgerecht: Geschmückter Altar zur Hubertusmesse



Astrid Korn
Tel. 015256140926
E-Mail: kornmutter@web.de

De niege plattdütsch Eck

Ok hütigendags giff dat so allerhand Geschichten to'n högen. Ein so'n Beläavis het Bärbel Hahn upschräb'n. Un dat väle Lüd ehr Freud dor an hebben, ward dat nu in't Amtsblatt afdruckt.

Mien Laptop un ik

Ik heff mi 'n nieget Spältüch köfft. Dat klaut mi all mien Frietied. Över wenn man keen Familie hett, denn möt man sik mit anner Lüd wat vertellen. Licht is dat nich mit den niegen Apparatismus. Ik möt noch väl lieren. Över ik heff 'n god'n Schoolmeister un anner gode Frünn ut de vörige Nawerschaft. Lieges is mi dat passiert, dat ik so Stücker fief E-Mails an ein frömd'n Kierl schickt heff. Ik harr de E-Mail-Adress von mien Liermeister verkiehrt in't Adressbook ingäben un de Kasten halt sik denn ümmer wedder de verkiehrt Adress rut. Bet ik eines Dags 'n E-Mail kreg. Dor stün: „Sehr geehrte Frau Bärbel. Seit gut einer Woche schreiben Sie mir nette E-Mails. Aber leider bin ich nicht Jürgen, sondern Frank.“

He harr mi miene Mails, mit de ik euvt harr, nich övel nahmen, schrew he. Ja, so kann't ok gahn!

Bi't Thema PC/Laptop möt ik ümmer an min Grotvadder denken. As sik min Mudder so as junge Diern en Radio köpen wull, hett he bannig verfiert antwort: „So'n Düwelstüch kümmt mi nich up'n Hof!“ So'n Buer von oll Schrot un Kurn künn den lütt'n Kasten, wo keener in sitt, oever einer mit em snackt, blot as Hexerie instufen. Wat würr he woll hüt to mien nieget Spältüch seggen? He ist man grad ierst 50 Jahr dot!

Holt juch fuchtig!

Verfasser: Bärbel Hahn, Schwerin

Die „Stralendorfer Plattsacker“ werden unterstützt von:

★ Die Sicherheitsprofis ★	
★ Heimrauchmelder	★ Einbruchmeldeanlagen
★ Schließtechnik (mechanisch/elektronisch)	★ Objektbeschilderungen
★ Schlüsseldienst (24h)	★ Videoüberwachung
Alarm- und Feuerwerkssysteme Schwerin GmbH Hordking 28 19073 Wittenförden	Tel.: 0385/64505 - 22 Fax.: 0385/64508 - 15 mail: auf.snj@eurosecurity.de Ansprechpartner: Dipl. Ing. Uwe Bohnack

Heimatbild



Morgennebel im Schossiner Becken

Foto: kjb

Aus den Gemeinden

Ein Dorf hält zusammen Wittenförden erfahrene Nachbarschaftshilfe



Spendenscheck an die Familie Heidelk übergeben (v.l.n.r.) Burkhard Heidelk, Jergme Heidelk, Elli Heidelk, Manfred Bosselmann, Carina Ehmcke-Czilwa, Adriano Kleist und Vertreter der Feuerwehr Wittenförden

Wittenförden. In den späten Nachmittagsstunden des 18. Oktober 2014 ertönte die Sirene der Feuerwehr Wittenförden. Die Kameraden eilten zu einem Dachstuhlbrand in der Schweriner Straße. Die ebenfalls alarmierten Feuerwehren aus Rogahn, Grambow, Stralendorf und Pampow unterstützten die Ortsfeuerwehr aus Wittenförden. Weiterhin wurde die Drehleiter von der Berufsfeuerwehr Schwerin angefordert. Mit aller Kraft stemmten sich die Feuerwehrleute gegen die Ausbreitung der Flammen, auch auf die Nachbargebäude. Nach vier Stunden konnte der Einsatzleiter melden, dass das Feuer aus ist. Das Wohnhaus bleibt unbewohnbar.

Betroffen ist eine Familie mit 7 Personen. Sie wurden vorerst von Nachbarn und Freunden aufgenommen. Zum Glück wurde niemand ernsthaft verletzt. Die Hilfsbereitschaft der Wittenförden beginnt unmittelbar. Bereits einen Tag darauf wurde die Feuerwehr mit Anfragen für bereitgestellte Hilfen wie Sachspenden kontaktiert.

Riesige Spendenbereitschaft

Das Feuerwehrgerätehaus gleicht schnell einer Kleiderkammer. Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr richtete mit Hilfe der ortsansässigen VR-Bank ein Spendenkonto ein. Publik wird das Ganze über die Medien wie Antenne MV und Facebook gemacht. Zudem werden Flyer verteilt, um die Flut der Anfragen zu bewältigen. Die Spendenbereitschaft ist riesig. So konnte am 12. November 2014 durch Vertreter der Kameraden der Feuerwehr ein Spendenscheck in Höhe von 5.900,00 Euro an die Familie übergeben werden.

Zur Übergabe waren auch eine Nachbarin der Familie, Carina Czilwa-Ehmke, und der Bürgermeister Manfred Bosselmann anwesend. Die Gemeinde konnte der Familie eine Wohnung zur Verfügung stellen. Diese soll noch im November 2014 bezugsfertig sein. Die Familie sieht positiv in die Zukunft. Sie wollen das unbewohnbare Haus abreißen und an gleicher Stelle neu errichten, um dann wieder alle gemeinsam dort zu wohnen. Familie Heidelk bedankt sich bei allen Mitbürgern, die in dieser Not Hilfe angeboten haben. Sei es finanziell, mit Sachspenden oder auch mit anderen Angeboten. Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr informiert, dass das Spendenkonto noch bis zum 31. Dezember 2014 aktiv ist und eventuelle Zahlungen auch weiterhin der Familie zur Verfügung gestellt werden.

„Wir sagen Dankeschön!“

„Wir bedanken uns auf diesem Weg bei allen für die überwältigende Anteilnahme und Unterstützung in diesen schweren Stunden. Unser besonderer Dank gilt den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden, unseren Nachbarn, Freunden, Verwandten, Kollegen und allen, die uns vor allem in den ersten Tagen und Wochen mit Spenden jeglicher Art sowie Rat und Tat zur Seite standen. Ebenfalls ein großes Dankeschön an unsere Gemeinde Wittenförden und Herrn Bosselmann für die unkomplizierte und schnelle Hilfe bei der Organisation einer neuen Unterkunft“, so die Dankesworte von Elli Heidelk, Familie Burkhard Heidelk und Familie Fred Bahl.

Text: FF Wittenförden / Reiners,
Foto: SVZ

Benni empfiehlt



Stralendorf. Es ist Herbst und noch sind wir mitten in der Kürbiszeit. Das Buchautorenehepaar Eva & Frank Löser haben als neueste

Noch immer ist Kürbiszeit

Veröffentlichung gemeinsam mit dem Rhinoverlag „Das kleine Kürbisbuch“ im handlichen Taschenbuchformat auf den Buchmarkt gebracht.

Vielfältige Kürbissorten bereichern das Gemüseangebot. Sie werden für diverse Speisen verarbeitet und zur Dekoration genutzt. In der Heilmedizin werden Kerne und Früchte geschätzt. Gartenkürbisse sind die Größten, Zierkürbisse sind nicht nur zur Zierde da und Ölkürbisse werden zur Kernölgewinnung angebaut. Die vielfältige Verwendung dieser gesunden Frucht wird in diesem Büchlein aufgezeigt. Es ist ihr zweites Kür-

bisbuch und „kein Rezept ist in einem ihrer Bücher doppelt vertreten“, verraten lachend die Autoren. Es hat wieder viel Spaß bereitet, alle Rezepte selbst in der Küche auszuprobieren und dann auch zu verspeisen. Wissenswertes zum Anbau und der Verarbeitung von Ölkürbissen und auch über Zierkürbisse runden dieses Buch ab. Zu finden ist das literarische Werk im Verleih seit wenigen Tagen auch in der Stralendorfer Bibliothek im Gebäude des Schulzentrums in der Schulstraße 4 im Ort.

Text: Dr. Frank Löser



Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen Spree & Havel

Lohnsteuerhilfsverein e.V.

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 856 47 02 89



Meckl. Kaminholz

vorw. Buche und Eiche,
18 Monate gelagert
Pro m³, lose geschüttet

65,00 €

Anlieferung
im Raum Schwerin inklusive

Telefon:

0173 94 31 31 8

Heimatbild



Herbstmorgen am Dümmer See

Foto: kjb



Erntefest mit Weihnachtsmarkt 30. November 2014



- 9.30 Uhr Eröffnung durch die Jagdhornbläser
- 10.00 Uhr Moderation von MaFu & GoGo
- Fachliche Beratung für den Obstanbau, Hof und Garten
- 10.0 bis 16.00 Uhr Porträtmalerin
- 11.00 Uhr Stargast: Peer Reppert
- 12.30 Uhr Politikerforum: Minister Dr. Backhaus, Landrat Christiansen
- Schwein vom Grill, gegrillte Haxen und Hähnchen
- Backen von Crêpes
- 13.00 Uhr Stargast: Schlager & Evergreens mit Dörte
- 14.00 Uhr Weihnachtsmann-Sprechstunde
- 14.30 Uhr Stargast: Schlager & Evergreens mit Dörte
- 15.30 Uhr Chor Stralendorf/Dümmer
- Verkostung aller Produkte des Hofladens
- Verkauf von Weihnachtsbraten (Gänse, Flugenten, Mularden, Pekingente, Damwild und Wildschwein)
- Tannenbaumverkauf, zur Auswahl geschlagen oder in Topf, Adventsgestecke
- Umfangreiches Kinderprogramm – Adventsbasteln
- Trecker fahren für Jung und Alt (Kinder ab 10 mit Begleitung)
- Kaffee- und Kuchenbasar
- 16.00 Uhr Auswertung der großen Tombola

Der Eintritt von 2,- Euro ist gleichzeitig das Los für eine Tombola mit tollen Preisen. Änderungen vorbehalten

Obstbau Stralendorf – Erdbeer- und Pflanzenhof
Pampower Straße 2 · 19073 Stralendorf · Telefon: 03869/7429

Gemeinde
Stralendorf



Vogelfutter selbst gemacht



Foto: Klaus-Uwe Gerhardt (pixelio)

Grundsätzlich gilt:

Herkömmliche Futtermischungen können kaum den vielfältigen Ansprüchen der heimischen Vögel gerecht werden. Die Vielfalt der Nahrungsquellen einer vom Menschen unberührten Landschaft ist nun einmal von keiner Futtermischung zu erreichen. Dennoch kann man Futtermischungen zusammenstellen, die von einer größeren Gruppe von Vögeln in Notzeiten gern angenommen wird:

Körner-Mix:

Samenmischungen bestehen zu etwa zwei Dritteln aus Sonnenblumenkernen und zu einem Viertel aus Hanfsaat. Beide Saaten sind aufgrund ihres hohen Ölgehaltes recht energiereich. Der Rest sollte aus Haferflocken, gehackten Nüssen und kleineren Sämereien bestehen, die in handelsüblichen Kanarien- und Waldvogelfutter enthalten sind.

Körner- oder Weichfutter-Fett-Mix:

Im Handel ist diese Mischung aus Körnern und Fett als Meisenknödel erhältlich. Diese lassen sich auch selbst herstellen: Grundstoff ist ungesalzener Rinder- oder Hammeltalg, der in Schlachtereien erhältlich ist. Dieser wird erhitzt – nicht allzu sehr über den Schmelzpunkt hinaus, da er sonst gewaltig stinkt. Die Hinzugabe von Speiseöl im Verhältnis von 1:5 verhindert, dass das Fett zu hart wird und bröckelt. Dann wird für die Körner- und Allesfresser etwas die doppelte Menge Körner-Mix hinzugegeben. Für die Weichfutterfresser wird ein Mix aus Talg, Weizenkleie, Beeren und Haferflocken im Verhältnis 1:1 gemischt. Das erkaltete Gemisch formt man dann zu Knödeln, Würsten oder füllt sie in geeignete Fettfutter-Spender. Es kann auch in Blumentöpfe oder halbe Kokosnussschalen gegossen

werden. Durch das Bodenloch des Topfes wird ein Zweig gezogen, an dessen unterem Ende sich die anfliegenden Vögel festklammern können. Der Zweig sollte unten rund zehn Zentimeter aus der Futterglocke herausragen, am oberen Ende wird der Haltedraht befestigt.

Die fertige Futterglocke bekommt ihren Platz an einer schattigen Stelle, damit sich der Inhalt an sonnigen Wintertagen nicht zu sehr erwärmt und dann herausfällt. Statt Glocken zu gießen oder Knödel zu formen genügt es auch, einfach die Teigmasse an Baumstämme zu streichen. Da der Talg nach einiger Zeit ranzig wird, sollte man das Futter nur über einen begrenzten Zeitraum lagern bzw. verfüttern.

Text: dabu / NABU

Seit 1997

CITY KORK

IHR FACHBETRIEB
FÜR KORK & BODENBELÄGE

Malerarbeiten
& Bauservice

Werkstraße 700
Schwerin - Süd

www.citykork.de
Tel. 0385 - 581 52 20

„Tante Elfriede kommt“ Aktuelle Termine des SVS vormerken

Stralendorf. Während das Wetter die Weihnachtstimmung noch nicht so wirklich aufkommen lässt, verabschiedet sich das sportliche Jahr 2014 allmählich und bringt Ruhe in die Vielzahl der heimischen Wochenendkalender.

Vor dem Jahreswechsel gibt es allerdings noch 2 Highlights, die der Sportverein Stralendorf (SVS) begehen wird. Zum einen findet am 19. Dezember die große Jahresabschluss-Weihnachtsfeier statt und zum anderen bestreitet der SV Stralendorf sein ehrwürdiges „Turnier der Generationen“ am 27. Dezember in der Amtssporthalle.

Wie gewohnt findet zur Weihnachtszeit die Jahreshauptversammlung

mit allen Zahlen und Fakten statt. Für Gaumenfreuden sorgt Mohs persönlich und der Stargastauftritt von „Tante Elfriede“ mit anschließender Open-End-Party dürfte dann auch die letzten Wünsche an diesem Abend erfüllen.

Beginn ist am 19. Dezember um 19 Uhr in Mohs Catering & Partygastroonomie. Die in der Anzahl begrenzten Karten gibt es bei den letzten Heimspielen 2014 am 21. November und am 6. Dezember.

Eine besinnliche Vorweihnachtszeit, fröhliche Feiertage und ein schönes Fest wünschen das gesamte Team vom SV Stralendorf

Text: Sperlich
Foto: Verein

SPORTVEREIN STRALENDORF e.V.

Jahresabschluss-FEIER 2014

Conciliation für alle Vereinsmitglieder und Freunde des SVS

DIE HIGHLIGHTS:

- Jahreshauptversammlung des SV Stralendorf
- Zahlen, Fakten, Ergebnisse
- TANTE ELFRIEDE STARGASTAUFTRITT
- Open-End Party

Wir feiern gemeinsam ein erfolgreiches Jahr – frisst auch den Abend nicht entgegen. Es gibt nur ein begrenztes Kartenkontingent – deshalb: **JETZT ANMELDEN!**

32,00 €
(pro Person – inkl. Buffet, Soft- und alkoholfreie Getränke bis 23:45 Uhr)

19.12.2014

MÖHS
CATERING & PARTYGASTROONOMIE
Burgstr. 31 | 19073 Stralendorf

DWS Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Wartung
Gasanlagen-Check

19073 Stralendorf
☎: (0 38 69) 74 33
Fax (0 38 69) 74 50

Termine der Kirchengemeinde Gammelin-Warsow/Parum

Gottesdienste

30. November	1. Advent	Gammelin	14 Uhr	Familiengottesdienst mit Adventsmarkt
7. Dezember	2. Advent	Parum	14 Uhr	mit Kirchenkafee und Adventsbasteln
14. Dezember	3. Advent	Warsow	14 Uhr	mit Adventsmarkt

Adventstreiben in Gammelin, Parum und Warsow

Auch wenn im Sommer noch keiner an Weihnachten denken möchte, nutzen wir die Gelegenheit, um Sie recht herzlich zu den adventlichen Veranstaltungen in und um unsere Kirchen einzuladen.

30.11.2014 um 14 Uhr Familiengottesdienst in der Kirche in Gammelin mit anschließendem Treiben des Dorfclubs rund um das Backhaus.

7.12.14 um 14 Uhr Familiengottesdienst in Parum mit Kaffee und Basteln.

14.12.14 um 14 Uhr Adventliche Musik in der Kirche in Warsow mit anschließendem Adventsmarkt der Kirchengemeinde und vielen Leckereien in und um die Kirche, wer einen Stand aufstellen möchte, melde sich bitte bei Christine Buller-Reinartz, Tel.: 0173/ 6341051 Die Kirchengemeinderäte.

Regelmäßige Veranstaltungen

Die Kinderkirche (Christenlehre)

Klassen 1 – 4 für Kothendorf, Warsow, Parum, Dümmer im Pfarrhaus Parum, mittwochs 14.30 - 15.30 Uhr
Für Gammelin erfragen Sie Ort und Zeit bitte bei Frau Liefert unter der Nummer (038850) 5282.

Die Vor- und Hauptkonfirmanden

treffen sich einmal im Monat sonntags von 9.00 – 12.45 Uhr.
Die Daten und Orte erfahren Sie im Pfarramt

Der Chor

probt dienstags ab 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gammelin.

Flöten- und Gitarrenunterricht

erteilt Frau Liefert nach Wunsch regelmäßig in Gammelin und Parum.

Frauen-Gesprächskreise

Kothendorf

Einmal im Monat, Termine erfragen Sie bitte bei Gisela Buller
Tel.: (03869) 782139

Gammelin

Einmal im Monat, mittwochs um 19.30 Uhr Pfarrhaus Gammelin.
Beginn: 10.9.2014

Termine der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Stralendorf-Wittenförden

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag 30. Nov.	1. Advent	10 Uhr	Gottesdienst	Stralendorf
Sonntag 7. Dez.	2. Advent	10 Uhr	Taufgottesdienst	Wittenförden
			Adventsingens mit der Domkantorei Schwerin	
	2. Advent	17 Uhr		Stralendorf
Samstag 13. Dez.		17 Uhr	Postchor	Wittenförden
Sonntag 14. Dez.	3. Advent	10 Uhr	Gottesdienst	Stralendorf
Sonntag 21. Dez.	4. Advent	10 Uhr	Gottesdienst	Wittenförden

Chorprojekt für musikalischen Gottesdienst am 4. Advent

Am 4. Advent, 21. Dez. feiern wir einen musikalischen Gottesdienst in der Kirche in Wittenförden. Gestaltet werden soll der Gottesdienst u. a. mit einem spontanen Chor. Wer Lust verspürt, sich diesem Projekt-Chor anzuschließen, ist herzlich eingeladen mitzusingen. Zur Vorbereitung gibt es 3 Proben jeweils am Mittwoch, 4., 10. und 17. Dez um 19 Uhr in der Kirche.

Weihnachten und Jahreswechsel

Hl. Abend 24. Dez.	15.00 Uhr	Krippenspiel	Stralendorf
	22.00 Uhr	Andacht	Stralendorf
	15.30 Uhr	Krippenspiel	Wittenförden
	17.00 Uhr	Christvesper	Wittenförden
	22.00 Uhr	Christmette	Wittenförden
Christfest 25. Dez.	14.00 Uhr	Gottesdienst	Stralendorf
Christfest 26. Dez.	10.00 Uhr	Gottesdienst	Wittenförden
Silvester 31. Dez.	17.00 Uhr	Andacht	Stralendorf
Neujahr 1. Jan.	17.00 Uhr	Andacht	Wittenförden

Sich regelmäßig treffende Gruppen

In der Kirche in Stralendorf

Christenlehre bei Frau Kantorkatechetin E. Liefert, Gammelin, Tel.: 038850 - 5282 findet an jedem Dienstag von 15 bis 16 Uhr statt. Anschließend trifft sich von **16 bis 16.45 Uhr** die **Gitarrengruppe**.
Konfirmandenunterricht Dienstag von **14 bis 15 Uhr**.
Einmal im Monat findet donnerstags um **10.30 Uhr** ein **Gottesdienst im Kursana Domizil „Haus am Park“** statt, Termine: 18. Dezember

In der Kirche in Wittenförden

„KiWi“ Kinderkirche Wittenförden Klasse 1 - 4
Donnerstags von 14.30 bis 15.30 Uhr im Hort der Grundschule mit Susanne Petters (0173/8279172)
Konfirmandenunterricht Mittwoch von **17 bis 18 Uhr**.
Seniorenachmittage finden an jedem zweiten Mittwoch im Monat statt. Treffpunkt **14.30 bis 16.30 Uhr** im Gemeindesaal der Kirche.
Termin: 10. Dezember Adventsfeier
Bitte beachten Sie die ergänzenden Aushänge in den Schaukästen!

Erreichbarkeit:

Pastor Roland von Engelhardt, Alte Dorfstr. 5 19073 Wittenförden, Tel.: 0385-6470231 (AB), Fax: 0385-6171868, Mobilfunk: 01520-2539112, E-Mail: stralendorf-wittenfoerden@elkm.de, Friedhofsangelegenheiten **Friedhof Stralendorf u. Wittenförden**: Pastor R. v. Engelhardt, sowie Frau Flau 0174-9060085 (Friedhof Wittenförden ausschli.) und Herr Draht 0162-7349620 (Friedhof Stralendorf ausschli.)

VARD

UMZÜGE



- günstig • zuverlässig
- flexibel

Möbeltransporte Umzüge Kleintransporte Lagerung

Käthe-Kollwitz-Straße 27d • 19288 Ludwigslust
Tel. 03874/6259015 • Handy: 0163/8855059

Häusliche Alten- und Krankenpflege GbR

PDL Dagmar Peschke
PDL Ines Schenk



HÄUSLICHE ALTEN- und
KRANKENPFLEGE GbR

Kieler Str. 31a, 19057 Schwerin-Lankow
Tel.: 0385 6665294, Fax: 0385 6172484
www.mvz-mv.de | pflege@mvz-mv.de

Ihr Wohlbefinden
liegt uns am



Grabmale für alle Friedhöfe

Steinbildhauerei und Grabmalwerkstatt

Uwe Lange
Steinbildhauermeister



Öffnungszeiten Verkaufsstelle Rogahner Str. 2

Mi - Fr 10.00 - 17.00 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr

Waldstraße 55, 19053 Schwerin, Tel. 0385/ 71 95 84
www.bildhauer-lange.de

Termine der verbundenen Kirchengemeinden Sülstorf-Pampow

Gottesdienste Dezember

7. Dezember	10.00 Gottesdienst	in Sülte
14. Dezember	10.00 Gottesdienst	in Pampow
21. Dezember	10.00 Gottesdienst	in Sülstorf und
	14.00 Krippenspiel	in Holthusen
24. Dezember	14.30 Krippenspiel	in Pampow
	17.00 Christvesper	in Pampow
	17.00 Christvesper	in Sülstorf
	18.30 Christvesper	in Sülte
25. Dezember	10.00 Gottesdienst	in Sülstorf
31. Dezember	17.00 Altjahrsabend	in Pampow

Gottesdienste in Januar

1. Januar	10.00 Neujahr	in Sülstorf
11. Januar	10.00 Gottesdienst	in Pampow
18. Januar	10.00 Gottesdienst	in Sülte
25. Januar	10.00 Gottesdienst	in Pampow
27. Januar	17.00 Holocaustgedenken	in Pampow

Gruppen und Kreise

Christenlehre:

Donnerstags 14 Uhr, Pfarrhaus Pampow

Konfirmanden:

6. Dezember, 9 Uhr, Pfarrhaus Parum; 10. Januar, 9 Uhr, Pfarrhaus Gammelín; 31. Januar, 9 Uhr Pfarrhaus Sülstorf

Frauenfrühstücksgruppe:

2. Dezember, 9 Uhr, Pfarrhaus Sülstorf

Seniorenkreis:

4. Dezember, 14 Uhr, Pfarrhaus Sülstorf

15. Januar, 14 Uhr, Pfarrhaus Sülstorf

29. Dezember, 14 Uhr, Pfarrhaus Pampow

26. Januar, 14 Uhr, Pfarrhaus Pampow

Chor: Mittwochs ab 19.30 Uhr, Pfarrhaus Sülstorf

Konzerte

Schneeverwehtes Russland - Ural Kosaken Chor

Ein großes Adventskonzert der Ural-Kosaken findet in der Kirche Pampow am 2. Dezember um 19.30 Uhr statt. Die beeindruckenden Männerstimmen, die die ganze Welt bereist haben, sind jetzt in unserer Dorfkirche zu hören. Karten für dieses Konzert sind im Edeka-Markt Pampow oder bei der Kirchengemeinde für 17 Euro bzw. an der Abendkasse für 22 Euro erhältlich.

Chorus femme: Adventskonzert

Am Nachmittag des 2. Advents (7. Dezember) können Sie in der Pampower Kirche um 17 Uhr wieder ein schönes Chorkonzert miterleben. Der aus fast 70 Sängerinnen bestehende Chor vom Goethegymnasium zusammen mit dem Chor unserer Gemeinde lädt zu ihr traditionelles Adventskonzert ein. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. *Chorleiterin: K. Witt-Düring*

Weihnachtspäckchen-Aktion

Unsere Weihnachtspäckchen-Aktion zusammen mit der Kommune Pampow war im letzten Jahr ein Erfolg. Wer sich an der Aktion auch in diesem Jahr beteiligen will, kann die Päckchen in Schuhkartons oder das Geld bis zum 15. Dezember in der Kirchengemeinde Pampow-Sülstorf oder in der Bibliothek Pampow abgeben. Die politische Lage in Russland und der Ukraine-Konflikt wirken sich leider auch auf unsere Partnerschaftsarbeit aus, so können wir in diesem Jahr unsere Päckchen nicht nach Gumbinnen schicken, aber wir wollen deshalb unsere Aktion nicht absagen. Nach einer kurzen Beratung im Kirchengemeinderat haben wir beschlossen, ein Flüchtlingsheim zu suchen, wo unsere Unterstützung gut ankäme. Als Richtwert für ein Päckchen möchten wir 10-12 Euro angeben. *Wir freuen uns auf Ihr(e) Päckchen/Spenden!!!*

Krippenspiel 2014

Das Lied des Segens, der Freude und der Liebe...wird am 21. Dezember in Holthusen und am 24. Dezember in Pampow erklingen, wenn die Kinder aus der Christenlehregruppe und Schüler der Pampower Grundschule das diesjährige Krippenspiel aufführen. Das Stück hat die Gemeindepädagogin Constanze Buck selbst geschrieben und unsere Chorleiterin Kathleen Witt-Düring hat es mit Liedern ergänzt. Text und Gesang werden nun fleißig geprobt.

Alle Beteiligten hoffen, dass das Lied des Segens, der Freude und der Liebe, also das Lied von Weihnachten Sie erreicht und lange in Ihnen klingt. Wir freuen uns, wenn Sie an einem der beiden Aufführungstage dabei sind und mit einstimmen.

Ökumenische Bibelwoche 2015

Am 18. Januar 1935 hat in Karlsruhe die erste Bibelwoche stattgefunden. Sie ist damit eine der ältesten Bibellesebewegungen im deutschsprachigen Raum. An sieben Abenden einer Woche beschäftigen sich Christen intensiv mit Texten aus einem biblischen Buch. Seit mehr als 50 Jahren beteiligen sich an der ursprünglich evangelischen Initiative auch zahlreiche Gemeinden anderer Konfessionen. Und seit rund 25 Jahren wird die Bibelwoche als Ökumenische Bibelwoche durchgeführt.

Im Jubiläumsjahr 2015 stehen Texte des Galaterbriefes im Mittelpunkt. Wir wollen zwischen den 19. und 24. Januar 2015 in den Dörfern unserer Gemeinde Bibelabende gestalten. Genaue Termine und Orte werden in Januar bekanntgegeben.

Ansprechpartner für die Veranstaltungen und Aktionen der Kirchengemeinde ist Pastor Csabay, 03865-3225

Monatspruch Dezember 2014

Wüstenerfahrung

Unendlich leer und ausgezehrt höre ich eine Stimme, ein freundliches Flüstern; ein Leuchten in meiner Wüste:
Ich bin, der ich bin. Kläre deine wankenden Gedanken. Stärke deine müden Hände. Ich bin bei dir. Hoffnung keimt auf.
Reinhard Ellsel zum Monatspruch Dezember 2014

*Wir wünschen allen Lesern eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesegnetes, glückliches neues Jahr.
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pampow-Sülstorf*

Pastor Csabay, Ev. Kirchengemeinde Pampow-Sülstorf



Physiotherapie
Christin Lüdke

Öffnungszeiten: Mo.-Do 07.00 - 19.00 Uhr
Fr. 07.00 - 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Angebote:

Krankengymnastik · Manuelle Therapie · Manuelle Lympfdrainage · Massagen · Elektrotherapie · Ultraschall
Marnitz Massage · Bindegewebsmassage · Osteopathie i.A. · Craniosacrale Therapie · Kinesio Tape · Nordic
Walking · Hausbesuche · Gutscheine

Ahornstraße 13

19075 Pampow

Tel.: 03865 / 8 44 55 22

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!

SKODA



Service

Brüsewitz
038874 / 41124
www.skodaservice.de

Ein Rausschmiss mit Folgen?



Rechtsanwalt Christian Wöhlke

Bernd Bär versteht die Welt nicht mehr.

„Das hast du nun davon! Nun müssen wir uns wohl kurzfristig nach einer neuen Wohnung umsehen und das, obwohl wir gerade schick gemalert haben und in zwei Wochen unsere neue Couchgarnitur kommen soll“, schimpft seine Frau Berta mit Bernd.

Bernd sitzt immer noch kopfschüttelnd vor der fristlosen Wohnungskündigung seines Vermieters Hugo Hahn, die heute Morgen neben der SVZ im Briefkasten lag. Was war geschehen?

Schon seit einiger Zeit gab es Zwistigkeiten mit dem Vermieter. So hatte Herr Hahn vor eineinhalb Jahren verspätet die Betriebskostenabrechnung für die Wohnung vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Familie Bär ein Guthaben zusteht. Das hatte Bernd Bär dann auch mit Vehemenz eingefordert und letztlich musste der Vermieter klein beigeben. Verjährt war Bernds Anspruch nicht, wie dies

der Vermieter zunächst einreden wollte.

Vor drei Tagen erschien dann Hugo Hahn im Wohnhaus, nachdem er sich angekündigt hatte und die neu installierten Rauchmelder im Haus inspizieren wollte. Das hatte er dann auch getan, klingelte dann auch bei Bernd Bär und seine Frau Berta öffnete dem Vermieter. Nachdem Hugo Hahn sich die Rauchmelder und deren Installation angesehen hatte, beabsichtigte er, weitere Zimmer zu betreten. Er erklärte dabei: „So, ich gehe jetzt noch Ihr Bad, die Küche, die Abstellkammer und das Kinderzimmer inspizieren.“ Bernd Bär war aufgebracht, das war so nicht abgestimmt und auch nicht angekündigt. Als Hugo Hahn dann noch im Bad Gegenstände von der Fensterbank nahm, die seine Frau Berta liebevoll zur Dekoration aufgestellt hatte, forderte Bernd Herr Hahn auf, umgehend die Wohnung zu verlassen und verwies auf sein Hausrecht. „Puh, was für ein Hausrecht? – Immer noch bin ich hier der Vermieter!“, brüstete sich Hugo Hahn. Bernd Bär, der Herrn Hahn um zweieinhalb Köpfe überragte, baute sich nunmehr über seinen Vermieter auf und schob diesen ganz einfach vor die Wohnungstür und schloss diese von innen. Herr Hahn tobte, ihm nutzte dies allerdings nichts und er musste unverrichteter Dinge letztlich auch das Wohnhaus verlassen.

„Das hast Du nun davon! Du hättest ihn einfach gewähren lassen sollen“, schimpfte Berta resigiert.



„Ich weiß nicht ob Herr Hahn wirklich fristlos kündigen darf.“ Dann lass uns doch zu unserem Anwalt Gerhard Gerechtigkeit gehen. Rechtsanwalt Gerechtigkeit wustete Rat.

„Gerade vor ein paar Tagen habe ich eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes gelesen, ein Vermieter muss das Hausrecht eines Vermieters respektieren. Er kann nicht machen, was er gerne möchte. Möglicherweise haben Sie zwar aus überzogener Notwehr gehandelt, da sie ihren Vermieter, Herrn Hahn, aus der Wohnungstür schoben.“

„Aber ich wollte ihm doch nicht wehtun, ich wollte einfach nur, dass er die Wohnung verlässt.“, erklärte Bernd Bär. „Das ist auch gut so.“ sagte Gerhard Gerechtigkeit.

Der Bundesgerichtshof hat nämlich festgestellt, dass eine fristlose Kündigung eines Vermieters zu Unrecht ausgesprochen ist, wenn

Sie, wie in diesem Fall, Ihr Hausrecht verteidigen.

So führt der BGH unter anderem aus, dass selbst wenn der Mieter die Grenzen der erlaubten Notwehr geringfügig überschritten hat, er den Vermieter vor die Tür setzen kann, ohne dafür mit einer Kündigung rechnen zu müssen.“

„Ich werde Herrn Hahn anschreiben und ihn auf diese aktuelle Entscheidung des BGH hinweisen.

Wenn Herr Hahn das nicht akzeptiert, dann muss er halt auf Räumung klagen, da sehe ich aber für Sie gute Chancen, dies vor Gericht abzuwehren, immerhin kann Ihre Frau Berta bezeugen, dass Sie nicht einmal gewalttätig gegen Ihren Vermieter geworden sind.“

*Nachzulesen im Urteil des BGH vom 4.6.2014 Az.: VIII ZR 289/13
Text: Rechtsanwalt Christian Wöhlke
Foto: Jens Merker (pixelio)*

Im Dezember **Dauerwelle** ab 47,00€

AZUBI gesucht!

Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434
www.trendsalon-schwerin.de

Immobilien mit Herz.

Verkauf oder Vermietung
Beratung von Kaufinteressenten und Eigentümern
Projektentwicklung und Vermarktungskonzepte
Bewertung und Finanzierungsberatung

Alexandrinenstr. 4 · 19055 Schwerin
(0385) 51 24 04 · www.vr-immo-schwerin.de

Sprechzeiten

des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und
der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Manfred Bosselmann
Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung über
die Koordinierungsstelle in der Amtsverwaltung Tel. 03869 - 76 00 -0

Gemeinde Dümmer
Bürgermeisterin: Frau Anke Gräber
buergermeister@duemmer-mv.de
www.duemmer-mv.de
jeder 1. u. 3. Montag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
in der Kita, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer
Tel. 0173 - 20 93 816 / 03869 - 580 03

Gemeinde Holthusen
Bürgermeisterin: Frau Marianne Facklam
facklam53@web.de
jeden 1. und 3. Dienstag 16 - 17 Uhr
im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5, 19075 Holthusen
Tel. 03865 - 4000

Gemeinde Klein Rogahn
Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich
nach Vereinbarung Tel.: 01 70 / 222 00 79

Gemeinde Pampow
Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz
dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr
im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow,
Tel. 03865 / 218

Gemeinde Schossin
Bürgermeister: Herr Heiko Weiß
nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 78 09 47

Gemeinde Stralendorf
Bürgermeister: Herr Helmut Richter
mittwochs von 17.00 – 18.00 Uhr
im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)
(Tel. 01 76 / 20833247 • post@helmutrichter.de)

Gemeinde Warsow
Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller
Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,
Tel.: 03869 / 70 210

Gemeinde Wittenförden
Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann
dienstags von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a
(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter
Tel.: 0385 / 6 17 37 87)

Gemeinde Zülow
Bürgermeister: Herr Volker Schulz
nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 7 02 02

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf,
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Stralendorf – Peter Lischtschenko
Redaktion: Martin Reiners, Amt Stralendorf,
Telefon: 03869/760029

Lektorat & Textrevision: Dr. Jürgen Aurich
Verlag: delogo Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klöresgang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 0385/48 56 30,
Telefax: 0385/48 56 324,
E-Mail: delogo.lueth@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,
Gutenbergsstraße 1, 19061 Schwerin
Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das

Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: Digital Design Druck und Medien GmbH, Eckdrift 103, 19061 Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 5.400 Exemplare
Anzeigen: Reinhard Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30

Es gilt die Preisliste Nr. 4 vom 1. Januar 2011.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Kürzung von Textbeiträgen in Absprache mit dem Autor vor.

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Telefonverzeichnis

der Amtsverwaltung Stralendorf

Postanschrift: Dorfstraße 30 · 19073 Stralendorf
Vorwahl/ Einwahl: 03869 76000
Fax: 03869 760060
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter
Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 9 bis 14 Uhr

Dienstag: 9 bis 16 Uhr

Donnerstag: 9 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Sprechzeiten der Fachdienste: Dienstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

FACHDIENST I – Leiter: Herr Lischtschenko

Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB

buergerbuero@amt-stralendorf.de

Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de

Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de

Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de

Frau Nowack nowack@amt-stralendorf.de

Frau Schwenkler schwenkler@amt-stralendorf.de

Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Koordinierungsstelle

Frau Schessner 760059 schessner@amt-stralendorf.de

Frau Göbel 760018 goebel@amt-stralendorf.de

EDV – Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Standesamt/Wasser -und Bodenbeiträge

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

Ordnungsrecht

Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

Herr v. Walsleben 760054 von.walsleben@amt-stralendorf.de

Schulen & Kindertagesstätten, Kultur, Sport

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Frau Kojetin 760020 kojetin@amt-stralendorf.de

FACHDIENST II – Leiter Herr Borgwardt

Finanzen, Liegenschaften, Gebäudemanagement

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Haushaltssachbearbeiterin

Frau Oldorf 760015 oldorf@amt-stralendorf.de

AmtskasseKassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de

Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

Vollstreckung

Herr Herrmann 760023 herrmann@amt-stralendorf.de

Liegenschaften

Frau Baalcke 760051 baalcke@amt-stralendorf.de

Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung

Frau Coors 760019 coors@amt-stralendorf.de

Frau Hünemörder 760037 huenemoerder@amt-stralendorf.de

Steuern und Abgaben

Frau Barsch 760016 barsch@amt-stralendorf.de

Sachgebietsleiter Bauwesen

Herr Wagner 760030 wagner@amt-stralendorf.de

Bauleitplanung

Herr Tennstedt 760030 tennstedt@amt-stralendorf.de

Hochbau / Gebäudemanagement

Frau Koch 760033 koch@amt-stralendorf.de

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Tiefbau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

Der neue Wohnpark

Bertha-von-Suttner-Straße



Hier entstehen 7 Mehrfamilienhäuser mit je 6 Eigentumswohnungen.

Foto: m+s Baugesellschaft

Der Wohnpark Bertha - von - Suttner - Straße befindet sich im Südosten der schönen Landeshauptstadt Schwerin. Die Neubauten sind von einladenden Grünanlagen umgeben und bieten den neuen Eigentümern mit eigenen Stellplätzen und Fahrradschuppen einen hohen Komfort. Die Südausrichtung der Häuser und die jeweils großzügigen Terrassen oder Balkone sorgen für einen optimalen Ausgleich zum Alltag und laden zum Relaxen und Entspannen im eigenen

Heim ein. Freuen Sie sich außerdem auf eine moderne, hochwertige Raumgestaltung, helle und freundliche Tageslichtbäder sowie eine hohe Energieeffizienz, dank KfW 70 Standard und 3-fach-Verglasung. Die Infrastruktur rund um den Wohnpark Bertha - von - Suttner - Straße ist ideal. Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen und Straßenbahnhaltestelle befinden sich in unmittelbarer Nähe. Der Wohnpark ist rundum ein perfekter Ort zum Leben und Wohlfühlen.



Dachgeschoss-Wohnung

81 m² 109.500 €

Direkt vom Bauträger!



m+s
Baugesellschaft mbH

Mecklenburgstraße 64 19053 Schwerin
Tel. 0385 / 77887270
Mobil 0174 / 1707146
Fax. 0385 / 77887275
info@ms-baugesellschaft.de
www.ms-baugesellschaft.de



SCHÖNES HAUS, SAUBERES DACH

Wir beraten Sie gern vor Ort!



AGO Quart ist der zuverlässige Wirkstoff, der jede Oberfläche von Algen, Moos, Flechten und sonstigen Mikroorganismen säubert. AGO Quart beschädigt dabei nicht die Oberfläche, da es keine scharfen oder ätzenden Inhalte hat. Reinigungsergebnisse werden erst nach und nach sichtbar. Es dauert mehrere Monate bis eine Fläche restlos sauber ist. Diese Langzeitwirkung ist das Geheimnis von AGO Quart. Der Wirkstoff ist zugleich schonend zum Material und reinigt dennoch stärker, als es andere Produkte je könnten. Alle Methoden, die schnell viel von Ihrem Dach herunterreinigen, schaden auch immer dem Material! Natürlich können Sie AGO Quart auch an Ihrer Hausfassade, auf Ihren Gartenwegen, Ihrer Terrasse, Ihrem Gartenzaun und vielen anderen veralgten Flächen benutzen. Ihr AGO Partner vor Ort berät Sie gern über die Dachreinigung mit AGO Quart.

Wir reinigen Ihr Dach (Schindeln, Steine, Pfannen, Bitumen, Dachpappe, Beton), Ihre Fassade (Putz, Klinker), den Hof (Pflaster, Beton), den Wintergarten oder auch Ihre Solaranlage. Ihr Dach braucht bei der von uns angewandten Methode (Khawi-Teleskopanlage: Reichweite 11m) nicht einmal betreten zu werden. Bei der Behandlung mit AGO Quart entsteht ein feiner Sprühnebel, der die schwarzen Algenteppiche, die Moose und Flechten langsam absterben lässt. Bei grünem Algenbefall haben Sie trotz des unschönen Anblicks Glück, dieser Belag entfernt sich nach der Behandlung (c. 2-3 Tage) vollständig.



Dach und Fassade Mecklenburg

Ventschower Str. 5
19067 Dobin am See - OT Rubow
Tel./Fax: 03866/400 484
Mobil: 0173/163 21 93